

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 15-16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Zur Lage.

Die amtlichen Verhandlungen über den Einfuhrtrust haben immer noch nicht zu einem Abschluß geführt. Der Grund ist hauptsächlich darin zu suchen, weil England und seine Verbündeten alles Vertrauen für sich beanspruchen, der Schweiz dagegen sehr wenig entgegenbringen. Schon verschiedene Male war man so weit, daß der Grund zu einer Verständigung gelegt schien. Wie einer Darstellung von schweizerischer Seite in der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, die unrichtige Publikationen über dieses aktuell wichtigste Thema richtig gestellt hat, war man bereits so weit, daß ein Verein entstehen sollte (Société Suisse de surveillance économique), dessen beschränkte Zahl von Mitgliedern Schweizerbürger sein sollten, die der Bundesrat bezeichnete. Unter festgestellten Voraussetzungen gab der Verein den von ihm genehm befundenen, soweit als möglich in Syndikaten zusammengruppierten Firmen die Befugnis, sich für ihre Bezüge aus dem Ausland seiner Adresse zu bedienen. Dadurch erschien sowohl die Anbordnahme der Waren als ihre unbehinderte Reise gewährleistet. Die Einfuhrmöglichkeit war unbegrenzt, gegen die Verpflichtung des Vereins, daß die durch seine Vermittlung gelieferten Waren in rohem oder verarbeitetem Zustand nur unter den Bedingungen ausgeführt werden konnten, die von den Regierungen der die Einfuhr in die Schweiz gestattenden Länder formuliert und mit ihnen vereinbart waren. Von diesen Bestimmungen sollten auch die schon in der Schweiz befindlichen Waren erfaßt werden. Vorgesehen war, daß eine Anzahl von Waren einzig durch den Verein eingeführt werden könnten. Die Ausfuhr war möglich nach den neutralen Ländern, sofern mit aller Bestimmtheit für den dortigen Verbrauch eingestanden werden konnte. Ueber die Ausfuhr nach den Ländern der Alliierten war weiter nichts gesagt; sie war jedoch als gestattet anzusehen unter Beobachtung der Rücksichten, welche die Schweiz zufolge der für sie verbindlichen völkerrechtlichen Gebräuche zu beobachten hat. Im Hinblick auf ihren „nationalen Charakter“ war auch den wichtigsten schweizerischen Industrien volle oder beschränkte Ausfuhr nach dem deutschen Reich und den Gebieten seiner Verbündeten erlaubt. Die hierauf Bezug habenden Vereinbarungen waren allerdings zum Teil noch nicht völlig abgeklärt, und auch für die Frage der Kompensation mit fremden Erzeugnissen war vorläufig nur eine wohlwollende Prüfung in Aussicht gestellt.

Seitenlange, aber deswegen doch keineswegs befriedigende Vorschriften galten der Regelung eines Veredlungsverkehrs für Metalle mit Deutschland.

Die Kontrolle war in schweizerischen Händen; beim Verein einerseits, bei den unter ihm stehend gedachten Syndikaten anderseits. Freilich hatten diese in ihre Vorstände eine schweizerische Persönlichkeit aufzunehmen, deren Bezeichnung der Bundesrat sich auf Vorschlag der alliierten Regierungen hin vorbehielt. Auch stand selbstverständlich der Verein den Alliierten in zweifelhaften Fällen für genaue Aufschlußerteilung zur Verfügung.

Dieser Entwurf, der so ziemlich die Hauptgrundsätze enthält, nach denen der Trust organisiert werden sollte, ging vor Mitte Mai an die britische Regierung. Mitte Juni

kehrte er zurück, als Vorlage des Vierverbandes; die mehrwöchentliche Behandlung durch höhere Beamte der englischen, der französischen und der italienischen Regierung hatte sein Aussehen aber inhaltlich so verändert, daß er schweizerischerseits einfach nicht mehr annehmbar war. Die alliierten Regierungen hatten von den zukommenden Rechten der Schweiz — von denen noch Präsident Wilson in den Verhandlungen mit Deutschland erklärte: „Die Rechte der Neutralen zu Kriegszeiten sind begründet auf Prinzipien und nicht auf Notbehelfe und die Prinzipien sind unabänderlich“ — nichts mehr bestehen gelassen, sondern den Entwurf so abgeändert, daß die Schweiz bezüglich der Einfuhr dem Wohlwollen, aber ebenso sehr den momentanen willkürlichen Launen der Alliierten ausgeliefert gewesen wäre. Solchen einseitigen Bestimmungen konnte sich die Schweiz nicht aussetzen und wenn auch inzwischen im Fortgang der Verhandlungen im Entwurf materielle und formelle Milderungen vorgenommen worden sind, so sind die Bestimmungen noch keineswegs so gehalten, daß die Bevollmächtigten der Schweiz dazu ihre Unterschrift hergeben könnten. Die Kontingentierung der Wareneinfuhr auf den „Beweis und die Kontrolle der Endesbestimmung der Ware“, wonach man z. B. bei Einfuhr von Baumwollgarnen aus England Garantie leisten mußte, keinen Meter der in der Schweiz daraus hergestellten Ware nach Deutschland oder dessen verbündeten Ländern gehen zu lassen, solche Vorschriften sind einfach unannehmbar.

Die Baumwollfrage ist diejenige, die sich inzwischen wohl in allen Ländern zum Brennpunkt der Erörterungen gestaltet hat. Wie Gabriele d'Annunzio in Italien so sehr theaterhaft die Kriegsbegeisterung heraufbeschworen und damit dem Vorwand zur Kriegserklärung zum Durchbruch verholfen hatte, so mußte kürzlich in England jemand gefunden werden, der dem momentan wichtigsten Textilprodukt, der Baumwolle, auf die Liste der Kriegskontrebande-Artikel verhalf. Sir John Macara, der bekannte langjährige Präsident der internationalen Baumwollvereinigung, war es, der unterstützt von einem Chemiker vor ein par Wochen in England einen Vortrag hielt, in welchem er ausführte, daß die Deutschen und ihre Verbündeten nur deshalb noch nicht besiegt darnieder lägen, weil man versäumt hatte, gleich von Beginn des Krieges an die Baumwolle als Kriegskontrebande zu erklären. Nur mittest der Baumwolle sei es diesen möglich, immer wieder ihre Vorräte an Pulver und Sprengstoffen zu ergänzen und sich ihrer Gegner zu erwehren. Unmittelbar darauf erklärten die Alliierten die Baumwolle als Kriegskontrebande, was zwar gegen das Völkerrecht verstößt, aber im Anschluß an frühere Vorkommnisse doch den obersten Grundsatz aller kämpfenden Parteien in diesem Krieg wieder bestätigt, der heißt: Der Zweck heiligt das Mittel.

Es ist wirklich bedenklich, welcher Art alle die Willkürakte sind, die Ungerechtigkeiten und Schädigungen, die dieser Krieg mit sich bringt, und so müssen sich auch die neutralen Staaten, die wirklich neutral sind und an diesem Kampf um die Erringung der politischen und wirtschaftlichen Vormacht nicht teilnehmen, viel zu viel gefallen lassen. Es ist ausgeschlossen, daß deswegen, weil Baumwolle als Kriegskontrebande gilt, der Krieg zu ungunsten von Deutschland und seinen Verbündeten entschieden werden

wird. Ein Schweizer Industrieller hat schon früher, als die Absichten Englands wegen der Baumwolle durchsickerten, geschrieben, daß Deutschland allem Anschein nach genügend Baumwollvorräte in verbrauchten Geweben und Lumpen habe und zudem seine Sprengstoffe auch bereits mit Beimischung anderer Substanzen als Baumwolle erstellen könne. Der Fortgang des Krieges wird die Aussichtslosigkeit des beabsichtigten Erfolges dieser neuesten Maßnahmen bestätigen. Abgesehen davon, daß die Zentralmächte an Munition keinen Mangel haben werden, befaßt man sich in Deutschland bereits damit, aus andern Materialien als den nicht mehr erhältlichen, Gewebe zu erstellen. So sind Versuche im Gang, die Nessel als Ersatz für Baumwolle zu verwerten. Die Brennessel gedeiht mit Leichtigkeit auf bisher unwerthbarem Boden und mit Beihilfe der Regierung soll der Anbau derselben für den Landmann lohnend gestaltet werden. Indem ein Verfahren zur leichten Entgummierung der Nesselfasern vor fünf Jahren von einer Wienerfirma gefunden worden ist, so ist dadurch ein nachweisbares Hindernis in der Verarbeitung der Faser beseitigt worden. Als ein Ersatzstoff in der Bekleidungsindustrie wird ferner das Papier genannt. Schon zu Friedenszeiten wiesen Hygieniker auf den gesundheitlichen Wert papierner Taschentücher hin. Zu Beginn des Krieges stellten bereits viele Fabriken Taschentücher für das Feld aus Papier her. Ebenso hat man Verbandmaterial, wie Watte, Binden usw. aus Papier gewonnen, mit dem man im rußisch-japanischen Kriege ganz vorzügliche Erfahrungen machte. Die dort wirkenden europäischen Aerzte lernten diese Art der Papierverwendung von den Japanern kennen und lobten allgemein ihre Vorteile. Auch Anzüge, wie die „Berliner Morgenpost“ schreibt, hat man aus Papier hergestellt, und sind diese besonders in der Form von Sommeranzügen auch in Berlin von einzelnen Geschäften massenhaft verkauft worden. Im äußeren Ansehen unterscheiden sie sich nicht von anderen Anzügen. Sie vertragen Regen sehr gut und sind sehr haltbar und warm. Ueberhaupt lasse sich der aus Papier hergestellte Faden vorzüglich verspinnen und färben. Papierteppiche sind in zahlreichen Geschäften Berlins in geschmackvollen Mustern zu haben und leiden weder durch Nässe, noch nützen sie sich, gute Herstellung vorausgesetzt, sehr ab. In der Maschinenindustrie ist der papierene Putzlappen anstatt der zum Reinigen der Maschinen verwendeten „Putzwolle“ vielfach in Gebrauch. Das Material zur Herstellung von Papier ist aber unerschöpflich, braucht man dazu doch nicht durchaus Lumpen zu nehmen, sondern man hat in der aus Nadelhölzern hergestellten Zellulose ein sehr brauchbares Material zur Papierdarstellung gefunden. Im Fernern erläßt man in Deutschland bereits eine Warnung, die Mode der weiten Röcke nicht mitzumachen, damit möglichst an Stoffen gespart wird.

Alle diese Umstände zusammengekommen und in Anbetracht der Leistungsfähigkeit der deutschen Chemiker und der deutschen Industrie, unterstützt durch die ausgezeichnete Organisation, die Deutschland bis anhin im Krieg bewiesen hat, ist also nicht anzunehmen, daß der von England beabsichtigte Schlag Deutschland und seine Verbündeten stark treffen werde. Dagegen leidet die englische Baumwollindustrie, wie in einem Artikel dieser Nummer nachgewiesen wird, selbst sehr stark unter den obwaltenden Verhältnissen. Ebenso unsere Baumwoll-Industrie und diejenige anderer neutraler Länder, die nun seit Monaten am richtigen Arbeiten gehindert werden. Dadurch, daß der Abschluß des Einfuhrtrasts nicht frühzeitig genug möglich geworden ist, stehen wir nun vor der Gefahr einer Baumwollnot. Wie an anderer Stelle ersichtlich ist, hat der Bundesrat auf Ende August eine amtliche Aufnahme der Bestände an Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Zwirnen angeordnet. Diese Vorräte werden nicht mehr bedeutend sein, indem seit Monaten bestellte und zum Teil bereits bezahlte Textilrohmaterialien im Ausland zurückgehalten worden sind, um

dadurch einen Druck auf die Entschließungen der Schweiz in Sachen des Einfuhrtrasts auszuüben. Es wird an anderer Stelle dieser Zeitung darauf hingewiesen, daß angesichts des wenig verheißenden Standes der amtlichen Verhandlungen über den Einfuhrtrast private Kreise durch Bildung von Importgesellschaften die Beschaffung der Rohstoffe aus dem Ausland zu erleichtern bestrebt sind. Um nun die Einfuhr von Baumwolle zu ermöglichen und zugleich die schädliche Zersplitterung der Einfuhrorganisationen zu vermeiden, ist zuletzt der Vorschlag gemacht worden, eine Importorganisation zu schaffen, die sämtliche Baumwoll-Konsumenten umfassen würde, nicht nur die Baumwollindustrie selbst, sondern z. B. auch die in Betracht kommenden Bezüger der Strickerei, der zürcherischen Seidenindustrie und der Basler Bandindustrie: Eine solche Organisation, die eine große Gruppe von Bezügern dieses Textilrohmaterials umfaßt, dessen Einfuhr ganz besonders dringlich ist, wäre sehr zu begrüßen, wenn sie maßgebenden Orts möglichst bald den Erfolg erzielen würde, der dem Einfuhrtrast bis anhin vorenthalten blieb. Sollte letzterer doch noch zu Stande kommen — wie es heißt, sind die Aussichten hiefür in letzter Stunde wieder günstiger — so würde dann die private Vereinigung der Baumwollkonsumenten ohne weiteres in diesem aufgehen.

So stellt sich die momentane Lage auf dem Gebiet der Textilindustrie dar. Auf den Schlachtfeldern sind während der Zeit dieser unfruchtbaren Verhandlungen wichtigere Vorcommissee zu verzeichnen, sodaß, wenn nicht bald unsern Rechten für die Ein- und Ausfuhr genügend Rechnung tragende Beschlüsse ermöglicht werden, die eisernen Würfel dort vielleicht vorher entscheidend fallen werden. F. K.



Private Einfuhrorganisationen für die Schweiz.

Es sind in Anbetracht der Verzögerungen im Zustandekommen des Einfuhrtrasts vor einiger Zeit private Einfuhrorganisationen für die Schweiz gegründet worden, so zuerst in Genf die „Société Auxiliaire du Commerce et de l'Industrie“. Neben der Genfer Gründung tritt unter der Firma Schweizerische Importtrast-Aktiengesellschaft eine weitere in Basel domizilierende private Importgesellschaft auf Aktien zum Zweck der Förderung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich, England und Italien und zur Schaffung der erforderlichen Aufsichts- und Sicherheitsmaßnahmen für die Einfuhr mit einem Kapital von 20,000 Franken ins Leben. Aktionäre können nur Schweizer Bürger oder Angehörige der Verkehrsstaaten werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ hält die Entwicklung, die die Frage des Einfuhrtrastes so zu nehmen scheint, für wenig wünschenswert und bezeichnet es als dringend erwünscht, daß ein möglichst weitgehender Zusammenschluß der Importinteressenten stattfindet und die Grundsätze, nach denen die Einfuhr erfolgt, möglichst einheitlich geregelt werden.

Zur Orientierung der Handels- und Industriekreise wird nun mitgeteilt, daß die „Société Auxiliaire du Commerce et de l'Industrie“ in Genf durchaus in Fühlung mit dem Bundeshause gegründet worden ist, und daß sie beim Zustandekommen eines eigentlichen Einfuhrtrastes ihre Tätigkeit sofort einstellen würde, während sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Verbesserung unserer Einfuhrverhältnisse zweifellos wesentliche Dienste leisten kann. Den Statuten der Gesellschaft ist zu entnehmen, daß das 40,000 Franken betragende Aktienkapital in Abschnitte zu Fr. 500 zerfällt, die zu 20 Prozent einbezahlt worden sind. Daneben bestehen 200 Gründeranteile ohne Nominalwert, welche den Initianten der Gesellschaft als Entschädigung für ihre Bemühungen um das Zustandekommen der Gesellschaft über-

lassen werden und die später eventuell zum Maximalpreise von Fr. 500 zurückgekauft werden können. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Genf; doch ist die Gründung von Filialen und Agenturen in der Schweiz und im Auslande durch einfachen Beschluß des Verwaltungsrates in Aussicht genommen. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenwärtig aus neun Mitgliedern zusammen, die alle Schweizerbürger sind. Es besteht die Absicht, ihn in dem Sinne zu erweitern, daß möglichst alle Landesteile der Schweiz vertreten werden. Heute gehören ihm folgende Herren an: als Präsident Ami Gandillon, Delegierter des Verwaltungsrates der A.-G. Conserves de Saxon (Genf); Vizepräsident: Eug. Borel, Professor des Völkerrechts an der Universität Genf; Sekretäre: Albert Vogt, Präsident des serotherapeutischen und Impfinstituts in Bern; Albert Natural, in Firma Natural Le Coultre & Cie., Genf; Albert Vassalli (Genf), Verwaltungsrat der A.-G. Lumina usw.; weitere Mitglieder: Th. Diethelm-Grob, Präsident des Kaufmännischen Direktoriiums in St. Gallen; Nationalrat Jäggi, Präsident des schweizerischen Konsumverbandes (Basel); Gaston Perrot, in Firma Perrot, Duval & Cie., Genf; Ernest Sautter, Ingenieur in Genf.

In einer Mitteilung an die Presse macht die „Société Auxiliaire“ gegenüber dem von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurfe, sie sei ein spekulatives Erwerbsunternehmen, darauf aufmerksam, daß sie allerdings, im Gegensatz zur Treuhandstelle in Zürich, keine amtlichen Organe besitze und daß, da ihr Betrieb und die Aufsicht Kosten verursachen, diese nur in der Form von Provisionen gedeckt werden können, welche die Importeure als Entgelt für die geleisteten Dienste zu zahlen haben. Die Beträge, welche die Gesellschaft darüber hinaus einziehen könnte, sollen aber gleich wie bei der Treuhandstelle in Zürich für gemeinnützige Werke bereitgestellt werden, nämlich zur Hälfte für das Rote Kreuz, zur Hälfte für die Unterstützung notleidender Schweizer im Ausland.

Man darf wohl hoffen, daß durch die Gründung dieser Einfuhrgesellschaft die schwierige Importfrage ihrer Lösung einen wesentlichen Schritt näher gerückt ist. Sollte der sogenannte „Trust“ sich wegen der Unvereinbarkeit der gegenseitigen Forderungen schließlich doch nicht verwirklichen lassen, so wäre damit wenigstens auf rein privater Grundlage eine gewisse Garantie für die Regelung unserer Auslandsbezüge in der Richtung der Entente-Gruppe gewährleistet. Die geplante Erweiterung des Verwaltungsrates der Gesellschaft liegt zweifellos im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse unseres Landes, denn nur durch sie kann die „Société Auxiliaire“ zur subsidiären Import-Zentralstelle werden.

* * *

Schweizer Einfuhrstelle für Import österreichischer Waren. Die k. k. österreichisch-ungarische Regierung hat dem Schweizer Bundesrat die Erklärung abgegeben, daß sie mit seiner Zustimmung für die Kontrolle über die Einhaltung der an den Import österreichischer und ungarischer Waren in die Schweiz geknüpften Bedingungen bis auf weiteres sich der Schweizerischen Treuhandstelle Zürich (Ständerat Dr. Usteri) bedienen werde.

Diese Kontrollstelle ist bekanntlich deshalb eingesetzt worden, um zu verhindern, daß deutsche und österreichische Waren, die in der Schweiz eingeführt werden, nicht weiter ins feindliche Ausland gesandt werden.

Eine Privat-Einfuhr-Organisation der Stickerei-Industriellen. Um die Einfuhr der nötigen Materialien zu sichern, wird in Kreisen der St. Gallischen Stickerei-Industrie die Schaffung einer Privat-Einfuhr-Organisation, z. B. in Form einer Genossenschaft, in Erwägung gezogen.



Zoll- und Handelsberichte



Zoll auf Seidenwaren in England. Die Rückzahlung und Verzinsung der ungeheuern Kriegskosten wird, nach Ansicht vieler Kreise, England dazu führen, nun doch seine bisherige Freihandels-Politik aufzugeben. Es ist infolgedessen begreiflich, daß sich die industriellen Kreise Englands, die sich von der Einführung von Zöllen Vorteile versprechen, sich heute schon mit dieser Sachlage befassen. So hat auch die „Silk Association of Great Britain and Ireland“ in einer Generalversammlung vom 10. August in Manchester die Notwendigkeit der Einführung eines Zolles auf Seidenwaren eingehend besprochen. Der Vorsitzende dieser Vereinigung, Mr. Frank Warner, stellte dabei als Leitsatz die Äußerung des englischen Ministerpräsidenten auf, wonach mit Rücksicht auf die finanziellen Notwendigkeiten der Nation, England seinen Verbrauch und seine Einfuhr einschränken müsse. In seinen weiteren Ausführungen bemerkte Mr. Warner, daß die Einfuhr von Seidenwaren in England auch während des Krieges in bedeutendem Maße anhalte; sie habe in den ersten sechs Monaten dieses Jahres den Betrag von 7,2 Millionen Pfund erreicht. Um der englischen Seidenindustrie einen wirksamen Schutz zu bieten und gleichzeitig für die Regierung eine große Einnahmequelle zu schaffen, sollte ein Zoll von 25 Prozent vom Wert eingeführt werden; es würde dadurch ein Zollertrag von ungefähr 1,5 Millionen Pfund im Jahr erreicht. Durch einen solchen Zoll würden aber, nach Auffassung von Mr. Warner, die Interessen der Seidenindustrie der verbündeten Länder Frankreich und Italien allzusehr in Mitleidenschaft gezogen. Infolgedessen gelangte der Vorsitzende selbst zu dem Vorschlage, es sei der Regierung die Einführung eines Zolles von 10 Prozent vom Wert zu beantragen. Nach kurzer Diskussion stimmte die Versammlung einstimmig dem Antrag ihres Vorsitzenden bei. Der Beschluß der Versammlung lautet, daß die Regierung ersucht werden solle, nach Beendigung des Krieges einen Einfuhrzoll von 10 Prozent auf Seidenwaren zur Anwendung zu bringen.

Mit der Möglichkeit der Einführung von Zöllen in England muß gerechnet werden. Die notwendige Steigerung der direkten Steuern wird zweifellos der Schaffung neuer indirekter Steuern rufen und als solche scheinen die Zölle, die nach landläufiger Auffassung immer vom ausländischen Verkäufer getragen werden, besonders geeignet. Die Schweiz besitzt nun im Handels- und Niederlassungsvertrag mit England aus dem Jahr 1855 wohl die Zusage einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten; im übrigen ist aber in diesem Vertrag nur die gegenseitige Meistbegünstigung, nicht aber eine Bindung der Tarife vorgesehen, sodaß die schweizerischen Seidenwaren nicht etwa Anspruch auf Zollfreiheit haben, sondern nur darauf, während der Vertragsdauer keinem höheren Eingangszoll oder einer andern Abgabe unterworfen zu werden, als die gleichartige Ware irgend eines andern Landes. Der schweizerisch-englische Vertrag würde demnach die sofortige Einführung eines englischen Zolles auf Seidenwaren keineswegs verunmöglichen.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten haben die Veröffentlichung ihrer Monats-Umsätze eingestellt. Die Zürcher Kondition hat schon die Ziffern für den Monat Juni nicht mehr bekannt gegeben. Für die Basler Anstalt stellten sich die Umsätze im Monat Juni folgendermaßen:

	Juni 1915	1914	Jan./Juni 1915	1914
Organzin	kg 43,343	26,689	187,923	189,520
Trame	„ 26,708	12,230	107,345	90,776
Grège	„ 17,863	9,033	81,990	59,939
zusammen	kg 87,914	47,952	377,258	340,235

Einige der wichtigeren europäischen Seidentrocknungs-Anstalten verzeichneten in den Monaten Juni und Juli 1915 folgende Umsätze:

	Juni	Juli
Mailand	kg 603,625	kg 667,835
Turin	„ 30,962	„ 30,965
Lyon	„ 309,245	„ 328,591
St. Etienne	„ 68,492	„ 53,326

Britische Konsulatsdokumente für überseeische Bezüge. Vom britischen Generalkonsulat in Zürich werden folgende Mitteilungen über die gegenwärtig geltenden Instruktionen für Importdokumente gemacht: „Für Artikel, die englischen oder britisch-kolonialen Ausfuhrverboten unterliegen (siehe Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 187), muß das War Trade Department in London für das Bezugsquantum Ausfuhrbewilligungen von maximal zwei Monaten erteilen (sog. Licences). Diese Ausfuhrbewilligungen muß der britische Exporteur nachsuchen. Der schweizerische Bezieher muß durch Vermittlung der britischen Gesandtschaft in Bern Garantien für die inländische Konsumation unterzeichnen und legalisieren lassen. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis werden aber diese Garantien von den britischen Konsulaten erst dann legalisiert, wenn Aussicht besteht, die Ware wirklich zu erhalten. Vorerst hat der schweizerische Bezüger auf dem Zürcher britischen Generalkonsulat einen Fragebogen auszufüllen, der an die zuständigen Behörden weitergeleitet wird. Die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ist Sache der erwähnten rein militärischen Behörde, deren einziger Gesichtspunkt die Sicherung der Landesvorräte ist. Ähnlich ist das Verfahren für die Passagepermits der Marinebehörden für Güter aus überseeischen neutralen Herkunftsländern, die auf der Kontrebandeliste stehen. Auch da ist beim Konsulat ein Fragebogen zuhanden der Gesandtschaft auszufüllen und nur dann wird die Garantie zur Unterzeichnung und Legalisation von den Konsulatsbehörden verlangt, wenn die Gewähr für den Erhalt der Waren besteht. — Wer Artikel, die Ausfuhrverboten unterliegen oder auf der Kontrebandeliste stehen, bestellt und die erwähnten einleitenden Schritte nicht vorher unternommen hat, der muß es sich selber zuschreiben, wenn er Unannehmlichkeiten hat. Es ist viel schwerer, ein wegen Verdachts des Blockadebruchs angehaltenes Gut freizubekommen, als eine Lizenz der zuständigen britischen Behörden zu erhalten. Jedes Abweichen vom beschriebenen Weg führt zu Unannehmlichkeiten und Verlusten.“

Für Artikel, die keinen englischen Ausfuhrverboten unterliegen, oder für Artikel aus neutralen Überseestaaten, die nicht auf der Kontrebandeliste stehen, sind ebenfalls Konsulatsdokumente nötig. Britische Versender von Waren nach der Schweiz, die eine konsularische Bescheinigung (Zertifikate) für den neutralen endgültigen Konsum nicht beibringen, sind wegen Handels mit dem Feind kriminell strafbar. Ebenso riskieren Schiffsführer, die Waren nach Nachbarländern der blockierten Zentralmächte transportieren, Kaperung und eventuell Strafen, wenn sie nicht die konsularischen Zertifikate der „Ultimate Neutral Consumption“ beibringen. Diese Zertifikate sind textlich nicht willkürlich zu wählen, sondern es ist die kostenlos zu beziehende Formulierung des britischen Konsulates zu verwenden. Schweizerische Firmen ohne feindliche Interessenten oder Teilhaber, die sich noch keines Handels mit dem Feinde zuschulden kommen ließen, erhalten diese Zertifikate andstandslos legalisiert.“



Konventionen



Die großen Deutschen Möbelstoff- und Mokettwebereien haben sich zu einem Verband Deutscher Möbelstoff- und Mokett-Webereien, E. V., zusammengeschlossen und sich gleichzeitig auf die Einführung einheitlicher Verkaufs- und Lieferungsbedingungen geeinigt. Der Verband hat seinen Sitz in Leipzig, Schillerstraße 3 — Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Dr. F. Zehme — und seine Geschäftsstelle in Greiz i. V., Elsterstraße 27. Die Konventionsbedingungen des neuen Verbandes decken sich in der Hauptsache mit denen des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien und der Vereinigung Deutscher Gardinen-Webereien, deren Vorstand ebenfalls Herr Dr. Zehme ist.

Die neuen Bedingungen finden auf alle Geschäfte Anwendung, die von und mit dem 16. August d. J. ab abgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Verbandes haben alle seitherigen Preise außer Kraft gesetzt. Die Kundschaft wird ersucht, sich von Fall zu Fall wegen der neuen Preise mit ihnen in Verbindung zu setzen.

Der Plan eines Riesentrusts der amerikanischen Seidenfabrikanten. Mitte Oktober wird laut „Berl. Conf.“ in Paterson eine

Zusammenkunft der Seidenfabrikanten Amerikas stattfinden, deren ausgesprochener Zweck die Bildung eines Trusts ist. Da auch die diplomatischen Vertreter Japans und Chinas, also die Hauptlieferanten von Rohseide, den Verhandlungen beiwohnen werden, so neigt man der Ansicht zu, daß der Versuch gemacht werden soll, auch den Rohseidenhandel zu monopolisieren. Die Rohseiden-Ausfuhr aus Japan im letzten Halbjahr betrug 156,500 Ballen. Davon gingen 130,500 Ballen nach den Vereinigten Staaten und 26,000 Ballen nach Europa. Im vorhergehenden Halbjahr ging das Doppelte nach Europa und auch etwas mehr nach den Vereinigten Staaten. In Yokohama lagern zurzeit ungefähr 4000 Ballen.



Firmen-Nachrichten



A.-G. für Unternehmungen der Textil-Industrie in Glarus. Für das Geschäftsjahr 1914/15 gelangt für Stamm- und Prioritätsaktien je eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung wie für das Vorjahr.

Hotellieferantenverband, Bern. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Bern eine Genossenschaft gebildet, welche bezweckt, den geschäftlichen Verkehr mit der Hotellkundschaft im gegenseitigen Interesse möglichst einheitlich zu regeln. Die Erzielung eines direkten, vermögensrechtlichen Vorteils ist nicht vorgesehen. Der unterm 24. August erfolgten Eintragung ins Handelsregister ist zu entnehmen, daß die Mitgliedschaft durch Bezahlung eines Jahresbeitrages von Fr. 50.— erworben werden kann. Der Vorstand besteht aus neun bis elf Mitgliedern, nämlich einem Präsidenten, einem Sekretär-Kassier und sieben bis neun Beisitzern. Als Präsident und Sekretär wurden für eine Dauer von drei Jahren gewählt die Herren Alphonse Amuat, in Firma „Worb & Scheitlin A.-G.“, Bern, und Wilhelm Geelhaar, Inhaber der Firma „W. Geelhaar“ in Bern. Beisitzer sind die Herren: 1. Oskar Schuster, in Firma „Schuster & Cie.“ in St. Gallen, 2. Rudolf Zürcher, in Firma „Zürcher & Zollikofer“ in St. Gallen, 3. Otto Forster, in Firma „Forster, Altorfer & Cie.“ in Zürich, 4. Georges Kiefer, in Firma „G. Kiefer & Cie.“ in Basel, 5. Wilhelm Mühlethaler, Direktor der „Basler Möbelfabrik A.-G.“ in Basel, 6. Arthur Leutenegger, in Firma „A. Leutenegger & Cie.“ in Langenthal und 7. Theophile Messerli, Direktor der Firma „Société Suisse d'ameublements Lausanne“.

Lyon. Neugründung. Société anonyme Lyonnaise pour le développement du commerce et de l'industrie en France. 19, Place Bellecour. Diese mit einem Kapital von 300,000 Franken fundierte Aktiengesellschaft gibt als Hauptzweck die Gründung einer Mustermesse in Lyon an (nach Art der Leipzigermesse).

Leipziger Trikotagenfabrik, Leipzig-Lindenau, bezahlen 10 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre.

Einen Kriegsreingewinn von über 1 Million Mark gegen 26,000 Mark im Vorjahre erzielte die Deutsche Wollenwaren-Manufaktur A.-G. in Grünberg in Schlesien.

Österreichische Textilwerke A.-G., Isaak Mautner, Wien, bezahlen 7 Prozent gegen 0 Prozent im Vorjahre.

Prag. Über die Firma Johann Herny & Sohn, G. m. b. H., in Prag, das größte tschechische Unternehmen der böhmischen Baumwollindustrie, wurde der Konkurs verhängt. Die Verbindlichkeiten betragen 17 Millionen Kronen, die Ausstände sollen 14 Millionen Kronen betragen. Die 1840 gegründete Firma besitzt Spinnereien, Bleichereien, Färbereien und Webereien mit 75,000 Spindeln und 3000 Webstühlen, und wurde 1911 durch die Gesellschaft Securitas, eine Gründung der Zentralbank tschechischer Sparkassen, in eine Gesellschaft m. b. H. mit 3 Millionen Kronen Stammkapital umgewandelt. Hauptgläubiger sind tschechische Geldanstalten. Die Firma arbeitete stark für die Ausfuhr nach den Balkanstaaten.



Totentafel



Zürich. Anfangs August verunglückte in Kandersteg, wo er in den Ferien weilte, Seidenfabrikant Herr Th. Hirzel-Sulzer

aus Zürich. Er glitt aus und fiel über einen Felskopf hinaus, wobei er einen schweren Schädelbruch erlitt, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der in hohem Alter stehende Verstorbene war Mitinhaber der Firma Hirzel & Co. in Zürich; er hat sich auch auf philanthropischem Gebiet viele Verdienste erworben.

† **Jakob Jenny-Iselin, Ennenda.** Mittwoch den 25. August fand in Ennenda das feierliche Grabgeleite von Landrat Jak. Jenny-Iselin, eines Wohltäters der Gemeinde und seines Heimatkantons Glarus, statt. Der Verstorbene, aus einfachen Verhältnissen stammend, hatte durch Energie und Tatkraft verstanden, die Reinigung von Baumwollabfällen und Putzfäden und den Handel damit zu vielseitiger Entwicklung zu bringen, und dadurch Leuten Verdienst zu verschaffen, die durch den Niedergang der Glarner Druckereiindustrie sonst zur Auswanderung gezwungen gewesen wären. Er ging nicht nur in seiner geschäftlichen Tätigkeit auf, sondern widmete sich auch verschiedenen Ehrenämtern in Gemeinde und Kanton. Er erreichte das hohe Alter von 71 Jahren. Wenige Monate vor seinem Hinschied zog er sich vom Geschäft zurück, das unter dem Namen Jakob Jenny, Ennenda vorzüglich bekannt ist und von seinem Sohn und langjährigen Mitarbeiter, Jacq. Jenny-Hässig, unverändert weitergeführt wird.

Auf dem Friedhof — die stattliche Kirche wäre kaum groß genug gewesen, um alle Teilnehmer an der Leichenfeier zu fassen — zeichnete der Gemeindegeistliche in schlichten Worten die Wirksamkeit des Verstorbenen. Der Männerchor Ennenda wirkte mit erhebenden Grabgesängen mit. Die Sonne leuchtete auf die grünen Triften, die rings von Bergen umrahmt, im Vordergrund mit dem mächtig ragenden Glärnisch, die erhabene Umrahmung zu dem feierlichen Anlaß gaben. So wird bei den Teilnehmern an der Trauerfeierlichkeit das schöne landschaftliche Bild mit in der Erinnerung an den Verstorbenen haften bleiben, der nach gediegener Schweizerart mit Energie und Tatkraft beachtenswerte Erfolge errungen und zeitlebens viel Gutes gewirkt hat. F. K.



Mode- und Marktberichte



Seide.

Der Rohseidenmarkt zeigt befriedigende Umsätze bei eher steigenden Preisen. Gräten aller Arten, namentlich Spezialitäten für Krepp und Grenadine werden ziemlich stark verlangt.

Seidenwaren.

Ly on. Das «Bulletin de Soierie» bringt unter dem 28. August folgendes Bericht: Die Fabrik beschäftigt sich mit den Winterartikeln. Der Konsum bleibt weichen, satinieren Stoffen treu, die eine vielseitige Verwendung zulassen. Samte, namentlich schwarze, nehmen einen namhaften Platz in den neuen Kollektionen ein. Ferner bleiben Taffetgewebe und Libertyatlas begünstigt. Trotz den mancherlei Schwierigkeiten bemüht sich die Lyoner Seidenindustrie, vielseitig zu sein und Käufern steht eine befriedigende Auswahl von Geweben zur Verfügung, mehr als man unter den jetzigen Umständen erwarten durfte.

Von Zürich, wo das Stockgeschäft in den letzten Wochen ein gutes zu nennen war, speziell wegen Nachfrage nach schwarzen und weißen Taffeten, wird dem «B. d. S.» geschrieben: Der Monat Juli, der sonst in die stille Zeit fällt, machte dieses Jahr eine Ausnahme. Es waren verschiedene neue Käufer auf dem Platz, die sich mangels Vorrat von aus Seide und Baumwolle sowie aus Seide und Wolle gemischten Geweben nach neuen Produzenten umsahen. Taffete in doppelbreit, Chinakrepp und Atlasgewebe beschäftigten zurzeit den größten Teil der Webstühle. Sollte der Friede in absehbarer Zeit sich wieder herstellen lassen, so dürfte unser Platz Nutzen daraus ziehen, vorausgesetzt, daß verschiedene jetzt sehr mangelnde Rohmaterialien wieder verschafft werden können.

Krefeld. Der «N. Z. Z.» wird aus Krefeld unter dem 24. August folgendes geschrieben: Die für die Jahreszeit ungewöhnlich kühle Witterung hat, wie in den vorangegangenen Wochen, so auch in den letzten acht Tagen fühlbaren Einfluß auf das Geschäft in Seidenwaren gehabt, der je nach den Verbrauchszweigen verschiedenartig wirkt. Im Kleinverkehr mit Artikeln für Frauenbedarf läßt sie größeres Interesse an den Neuheiten für den Herbst noch nicht recht aufkommen, weil es an Gelegenheit fehlt, solche zur Schau zu tragen. Hingegen regt sich bei Herrenschneidern das Geschäft schon mehr und es machen sich Bedürfnisse für die rauhe Jahreszeit geltend, die im vorigen Herbst unter dem Eindruck der Ereignisse zurückgestellt worden sind. Inzwischen hat für die Kleidergewerbe seit Mitte des Monats die Geschäftszeit um so nachdrücklicher eingesetzt und man ist dort mit den ersten Erfolgen sehr zufrieden. Die politischen Ereignisse der letzten Wochen haben auf die Stimmung in der Geschäftswelt belebend eingewirkt und die Kaufflust bei Klein- und Großhändlern geweckt, die sich in einstweilen zwar nicht großen, dafür aber desto zielbewußteren Anschaffungen äußert. Namentlich in der Abteilung für Hüte und Hutputz sind gute Umsätze erzielt worden, welche die ausgesprochene Beliebtheit von Seidenstoffen und Bändern für diese Zwecke, vor allem aber von Samt und Plüsch dartun.

Das Kennzeichnende der auf diesem Gebiete sich entwickelnden Modenrichtung ist unzweifelhaft die mit bescheidenen Mitteln, namentlich was die Zahl der benutzten Farben angeht, erreichte Vielseitigkeit der Wirkungen. Sie bedeutet für alle Beteiligten, Warenhändler und -Hersteller und nicht minder für die Verarbeiterinnen eine erhebliche Vereinfachung des Geschäfts. Von bunten Farben kommen außer den zum „eisernen Bestand“ gehörenden Marineblau, Dunkelgrün und Braun nur Rübenrot und Feldgrau als eigentliche Modefarben in Frage, und auch diese nur in einer beschränkten Anzahl von Schattierungen. Die grellen Farben der letzten Jahre sind ganz und gar ausgeschaltet. Hierin und in der reichlichen Verwendung von Schwarz und Weiß kommt die ernste Richtung der Zeit deutlich zum Ausdruck.

Ähnliches ist auf dem Gebiete der Kleider- und Blusenmode wahrzunehmen, in der alles Ausschweifende vermieden wird, ohne daß dadurch Eintönigkeit hervorgerufen wäre. Zieht man hierzu die Reichlichkeit der Stoffmengen in Betracht, welche die heutige weite Form der Kleider Röcke erfordert, so dürfen die beteiligten Kreise ausnahmslos zufrieden sein mit der Wandlung der Geschmacksrichtung, wie sie sich innerhalb des Kriegsjahres vollzogen hat.

Futterstoffe sind, wie verschiedenen Berichten zu entnehmen ist, jetzt sehr gesucht. Zahlreiche wichtige Artikel, z. B. Ärmelfutter, Croisés für die Herrenkonfektion sowie Croisés, Milanaise, Jaconets, Taillenfutter für die Damenkonfektion sind kaum mehr zu haben. Gerade die Hauptstapelartikel sind überhaupt nicht oder nur zu sehr teuren Preisen zu beschaffen.



Eine Warnung vor den weiten Röcken aus patriotischen Gründen.

Das offiziöse Wolff-Bureau erläßt in den deutschen Blättern folgende Bekanntmachung:

„Es ist erfreulich, zu sehen, daß unsere Mode mit Erfolg bemüht ist, sich vom französischen und englischen Gängelbände zu befreien und sicher und selbständig neue Wege einzuschlagen. Not macht erfinderisch und sparsam, und so gelingt es uns, die Berechnung unserer Feinde zuschanden zu machen, durchzuhalten bis zum siegreichen Ende.“

Hat nun auch die Mode ihre Neuschöpfungen diesen Gedanken, der als höchstes Gesetz über all unserem Tun und Lassen heute stehen muß, untergeordnet? Es hat einige

Zeit gedauert, ehe wir uns an die lächerlich beengenden Gewänder unserer Frauen und Mädchen gewöhnt hatten. Die Industrie hat den Schaden davon. Jetzt aber, in demselben Augenblick, wo die Textilindustriellen des ganzen Reiches mit den Behörden Rat nehmen, geeignete Methoden ausfindig zu machen, auch die Vorräte der Gewebe zu strecken, um den Bedürfnissen des Heeres und der Bevölkerung auf möglichst lange Zeit durch eine weise Einschränkung gerecht werden zu können — ich sage, in diesem selben Augenblick schickt sich die deutsche, ausgerechnet die neue deutsche Mode an, durch die üblichen Schaustellungen und Reklamen weite und faltige Röcke und Unterkleider einzuführen, die den Stoff geradezu verschwenden und einen Mehrbedarf von 60–80 Prozent erfordern. Darf die Mode uns so weit tyrannisieren, daß, wenn sie in übermütiger Laune zum Extremen greift, auch wir gedankenlos genug sind, uns in solcher Zeit zu unterwerfen? Noch ist es Zeit, dem Unheil zu steuern. Die Großkonfektion würde gut daran tun, namentlich soweit Baumwollgewebe in Betracht kommen, sich mit den maßgebenden Beratungsstellen der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, bevor diese sich gezwungen sieht, durch eine geeignete Warnung, nötigenfalls durch empfindlichere Eingriffe, dafür zu sorgen, daß die von ihr getroffenen Maßregeln nicht leichtfertig durchkreuzt werden.

Unsere Frauen und Mädchen aber werden sich nicht der Beschämung aussetzen wollen, sie werden auch nicht den Vorwurf verdienen wollen, den Anforderungen und dem Geiste unserer ersten Zeit sich nicht angepaßt zu haben. Haben sie in guten Zeiten aus Laune den denkbar sparsamsten Gebrauch von den ihnen gebotenen Bekleidungsstoffen gemacht, so mögen sie jetzt aus Einsicht und zum Wohl des Vaterlandes auch dabei verbleiben.“



Eine amerikanische Farbenkarte

hat das bekannte Warenhaus von John Wanamaker, New York, herausgebracht, das sich überhaupt die ganze Zeit in geschickter Weise um eine bewußte Loslösung des amerikanischen Modegeschmacks vom Pariser Vorbild bemüht hat. Wie man an den untenstehend veröffentlichten Benennungen der einzelnen Farben erkennen kann, ist die Karte ganz auf den amerikanischen Geschmack zugeschnitten, sodaß sogar manchmal das Verständnis der Ausländer den verschiedenen Namen von amerikanischen Personen, Städten usw. gegenüber versagen muß. Die Farben der Karte, die in erster Auflage in 2500 Exemplaren herausgekommen ist, sind folgende:

Blaue Nüancen: Edison — Franklin — Molly Pitcher — Pocahantas — Nightingale — Betsy — Barbara — John Paul Jones — Annapolis — Independence. Rosa Nüancen: Priscilla — Baby Francis — Evangeline Peace — Lafayette. Graue Nüancen: Penn — Plymouth — Lee — West Point — Hoosier. Braune und Naturfarben: Chevy Chase — Knickerbocker — Mojave Sand — Saratoga — Yukon — Luzon — Piccaninny. Rote Nüancen: Hiawatha — Revere — San Juan. Lila Nüancen: Orchadia — Martha Washington — Lincoln — Arlington. Grüne Nüancen: Ponce de Leon — Hudson — De Soto — Columbus — Marquette — Black.

Wie man aus obigem sieht, wäre es für die Textilindustrie kein Vorteil, wenn jedes Land seine eigene Farbenkarte mit eigenen Benennungen herausgeben würde. Es wäre dies eine babylonische Verwirrung auf textilem Gebiet.

Kommission, die aus Vertretern der Baumwollspinnerei, der Baumwollzwirnerei, der Stickerei, der Seidenindustrie und der Trikoterie besteht, beauftragt, durch eine statistische Erhebung unverzüglich darüber Klarheit zu schaffen, welche Vorräte an **Baumwolle**, an Garnen und an Zwirnen schweizerischer und fremder Herkunft zurzeit im Lande oder für schweizerische Rechnung im Auslande sich befinden. Auch die Produktions- und Absatzverhältnisse der schweizerischen Spinnerei und Zwirnerei werden Gegenstand der Erforschung sein.

Das genannte Departement seinerseits stellt die für fremde Rechnung in der Schweiz liegende Baumwolle fest.

Es hat ferner Herr Nationalrat Alfred Frey beauftragt, auch bei den in der Schweiz domizilierten Händlern mit Garnen und Zwirnen die nötigen Erhebungen zu machen. Diese werden ersucht, einen speziellen Fragebogen auszufüllen und ihn bis zum 31. August an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Zürich gelangen zu lassen, der durchaus diskrete Behandlung der Angaben zusichert. Es findet auf die Angaben sinngemäß die Verordnung des Bundesrats vom 10. August 1914 (gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen) Anwendung, wonach „die Verheimlichung von Vorräten, die aufgezeichnet werden sollen“, mit Buße bis auf 10,000 Franken geahndet werden kann.

Cocons- und Seidenerzeugung in Italien im Jahr 1914. Die Kommission für Statistik der Associazione Serica in Mailand veröffentlicht — diesmal mit erheblicher Verspätung — ihre Statistik über die Cocons- und Seidenerzeugung Italiens. Das Mehr gegenüber dem schlechten Jahr 1913 ist beträchtlich, es beläuft sich auf mehr als 21 Prozent. Im übrigen entspricht die Coconsmenge des Jahres 1914 fast genau dem Durchschnitt der sechs Jahre 1908/1913 und sie steht um eine Million kg hinter der Durchschnittsziffer der letzten zwanzig Jahre 1894/1913 zurück.

Die Coconserzeugung des Jahres 1914 stellte sich auf 46,668,000 kg. Alle Produktionsgebiete weisen gegenüber 1913 Mehrerträge auf und zwar, um nur die hauptsächlichsten zu nennen: die Lombardei 20 Prozent, Piemont und Ligurien 27 Prozent, Venezien 10 Prozent. Die starke Zunahme in der Toskana (49 Prozent) und in Süditalien (41 Prozent), wobei es sich allerdings immer noch um verhältnismäßig kleine Mengen handelt, ist wohl auf die Unterstützung, die das Istituto Serico namentlich der Seidenzucht in Mittel- und Süditalien angedeihen läßt, zurückzuführen.

Die Coconsernte Italiens bezifferte sich in den letzten Jahren auf:

Durchschnitt 1908/1913	kg 46,638,000	1911	kg 41,951,000
Jahr 1908	„ 53,193,000	1912	„ 47,470,000
„ 1909	„ 50,760,000	1913	„ 38,490,000
„ 1910	„ 47,964,000	1914	„ 46,668,000

Das Statistische Amt des Landwirtschaftsministeriums, dessen Berechnungen sonst immer weit unter den Angaben der Mailänder Associazione bleiben, gelangt diesmal mit einer Ziffer von 47 Millionen kg annähernd zum gleichen Resultat. Von berufener Seite werden übrigens auch die Ergebnisse der Statistik der Associazione als unter der Wirklichkeit stehend betrachtet.

Die Coconszucht ist in 55 von den 69 italienischen Provinzen verbreitet. An der Spitze steht, wie schon seit einer Reihe von Jahren, die Provinz Mailand mit 3,549,000 kg; dann folgen Cuneo (Piemont) mit 3,000,000 kg, Cremona mit 2,984,000 kg, Verona mit 2,850,000 kg, Brescia mit 2,637,000 kg, Vicenza mit 2,400,000 kg, Alessandria mit 2,200,000 kg, Pavia, Udine und Mantova mit rund 2,100,000 kg. Mit mehr als einer Million kg sind noch aufzuführen die Provinzen Como, Bergamo, Turin und Treviso. Im Veltlin wurden nur 22,000 kg gewonnen; die Ernte geht in diesem Landesteil beständig zurück. Den intensivsten Ertrag liefert die Provinz Cremona mit 1658 kg auf den Quadratkilometer.

An der Gesamternte waren beteiligt Norditalien mit 77 Prozent (1913: 79 Prozent), Mittelitalien mit 18 Prozent (16 Prozent) und Süditalien mit 5 Prozent (4 Prozent). Die Lombardei lieferte insgesamt 17,1 Millionen kg Cocons (1913: 14,2 Millionen kg), Venezien 11 Millionen kg (10 Millionen kg), Piemont und Ligurien 7,9 Millionen kg (6,2 Millionen kg); auf das übrige Italien entfielen 10,7 Millionen kg (8 Millionen kg).



Industrielle Nachrichten



Statistische Erhebung in der Schweiz über Textilwebmaterialien. Das Schweizerische Politische Departement hat eine

Was die Preise für frische Cocons anbetrifft, so eröffneten die Märkte mit Lire 3.40 bis 3.80, wobei für klassische Partien 70 bis 80 Cent. Prämie bezahlt und Lire 4.— bis 4.30 prezzo finito gehandelt wurde. Im allgemeinen sind etwas niedrigere Preise bezahlt worden als 1913. Der offizielle Mediapreis der Mailänder Associazione für gelbe Cocons stellte sich auf Lire 3.18 per kg gegen Lire 3.19 im Jahr 1913 und Lire 2.45 im Jahr 1912.

Die Rendita war, im Gegensatz zu 1913, nicht besonders günstig, sodaß gegenüber 1913, einem Plus von 21 Prozent in der Coconserzeugung, ein solches von nur 15 Prozent im Ertrag der Seidenmenge gegenübersteht und zur Erzeugung von 1 kg Seide durchschnittlich eine Coconsmenge von 11,3 kg benötigt wurde, gegen nur 10,7 kg im Jahr 1913. Die Rendita des Jahres 1913 war allerdings eine ausnahmsweise gute gewesen.

Der Coconserzeugung von 46,7 Millionen kg entspricht, nach Abzug von zirka 800,000 kg, die für die Samenzucht Verwendung gefunden haben, eine Seidenmenge von 4,059,000 kg. Bei gleich günstiger Rendita wie 1913 würde sich die Seidenmenge um etwa 300,000 kg erhöhen. Auch so übertrifft aber das Ergebnis des Jahres 1914 das vorjährige um etwas mehr als 500,000 kg. Die italienische Grögenproduktion ist aber erheblich größer, da die Spinnereien in bedeutendem Umfange Cocons ausländischer Herkunft verarbeiten. So setzt sich die italienische Seiden (Grögen) -Erzeugung zusammen aus:

	Seide aus italien. Cocons	ausländ. Cocons	Total
1910	kg 3,947,000	944,000	4,891,000
1911	„ 3,490,000	1,224,000	4,714,000
1912	„ 4,105,000	1,102,000	5,207,000
1913	„ 3,540,000	1,162,000	4,702,000
1914	„ 4,059,000	1,055,000	5,114,000

Die Frage der Beschaffung ausreichenden Rohmaterials ist für die italienischen Spinnereien von jeher eine sehr schwierige gewesen und sie ist infolge der durch den Krieg verursachten Einschränkung und Unmöglichkeit des Bezuges von Cocons aus den Balkanstaaten und aus Klein- und Zentralasien besonders heikel geworden.

Der Coconsertrag des Jahres 1915 wird vorläufig auf nur etwa 33 Millionen kg geschätzt und es muß überdies mit einer stark verminderten Zufuhr ausländischer Cocons gerechnet werden, sodaß für die italienische Grögenproduktion gegenüber dem normalen Jahr 1913 ein ganz bedeutender Ausfall in Aussicht steht.

Französisches Ausfuhrverbot für Tussah. Ein Dekret des französischen Kriegsministeriums vom 20. August verbietet bis auf weiteres die Ausfuhr und Durchfuhr von Tussahseiden, roh und gesponnen und von Tussahgeweben. Ausfuhrbewilligungen sind ausnahmsweise und unter gewissen Bedingungen durch das Finanzministerium erhältlich.

Verfügungen dieser Art sind durch die französischen Militärbehörden schon mehrmals getroffen und nachträglich jeweilen wieder gemildert oder zurückgezogen worden; sie schädigen nicht nur den schweizerischen Einfuhrhandel in Tussahseiden und namentlich in Tussahgeweben, sondern auch in weitgehendem Maße die Interessen der verbündeten japanischen Industrie.

Weitere Erhöhung des Teuerungszuschlages in der deutschen Seidenstoffweberei. Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hatte am 15. Juli den Teuerungszuschlag auf 10 Prozent festgesetzt, nachdem dieser ursprünglich, wenigstens für ganzseidene Waren, 4 und 6 Prozent betragen hatte. Die angekündigten neuen Erhöhungen der Farbpreise (siehe oben), wie auch andere Erschwerungen in der Produktion, haben nunmehr zu einer weiteren Erhöhung des Teuerungszuschlages auf 15 Prozent für neue Geschäfte ab 23. August geführt und zwar im Einverständnis mit der Hauptkundschaft der Fabrikanten, der Vereinigung der deutschen Seidenwaren-Großhändler, die bei dem Verkauf von Seidengeweben ebenfalls eine Preiserhöhung von 15 Prozent eintreten lassen. Die Abnahmefrist ist einheitlich auf sechs Monate festgesetzt worden, nachdem sie ursprünglich für glatte Artikel nur vier Monate betragen hatte.

Erhöhung der Farbpreise in Deutschland. Der Verband der Seidenfärbereien in Krefeld teilt mit, daß vom 1. Oktober ab der Teuerungszuschlag, der zurzeit auf der internationalen Farbblahn-

liste 20 Prozent beträgt, eine weitere Erhöhung erfahren soll, und zwar für Schwarz um 30 Prozent (also insgesamt auf 50 Prozent), für Farbig um 20 Prozent (also insgesamt auf 40 Prozent). Diese Erhöhungen sollen jedoch nicht gelten für Kunstseide, wofür der bisherige Teuerungszuschlag von 20 Prozent bestehen bleibt. Der Verband der deutschen Seidenfärbereien gibt ferner bekannt, daß für die Monate August und September überdies eine Beschränkung der Farbaufgaben durchgeführt werden müsse, indem für jeden Fabrikanten nur das Quantum gefärbt werden könne, das er bei sämtlichen Verbandsmitgliedern in den vorhergegangenen drei Monaten hat färben lassen. Die Lage des Rohstoffmarktes sei endlich eine so schwierige, daß auf eine Bindung auf dem erhöhten Teuerungszuschlag für länger als Monatsfrist nicht eingegangen werden könne, und daß vielmehr damit zu rechnen sei, daß einige Färbungen wegen Mangel an Rohmaterialien vielleicht überhaupt nicht ausgeführt werden können.

Der Verein deutscher Seidenwebereien hat sich mit der angekündigten Farbpreiserhöhung befaßt und er bestreitet zunächst, auf Grund vertraglicher Abmachungen, den Färbern das Recht, eine Beschränkung der Farbaufgaben, die eine Änderung der Lieferungsbedingungen bedeutet, vorzunehmen.

Die Erträge im deutschen Textilgewerbe. In den Monaten Januar bis Mai 1915 haben 193 Aktiengesellschaften des Textilgewerbes ihre Geschäftsabschlüsse für das verfllossene Geschäftsjahr, meist für das Kalenderjahr 1914 veröffentlicht. Das Aktienkapital dieser 193 Gesellschaften betrug für das Jahr 1914 389,78 Millionen Mark gegen 389,51 im Jahre 1913. Es hat also nur eine kleine Kapitalsvermehrung stattgefunden. Wie sich die 193 Gesellschaften auf die verschiedenen Gruppen des Textilgewerbes verteilen, welche Kapitalien für 1913 und 1914 für die Beurteilung der Gewinnerträge in Frage kommen, das ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Die Zahl der Gesellschaften, die in den ersten fünf Monaten 1915 ihre Geschäftsabschlüsse veröffentlicht haben, verteilen sich auf die verschiedenen Gruppen wie folgt:

	Gesell- schaften	Aktienkapital in 1000 Mk.	
		1913	1914
Baumwollspinnereien	24	39,955	40,455
Baumwollwebereien	11	13,800	13,800
Baumwollspinnwebereien	28	63,588	63,893
Kammgarnspinnereien	23	65,160	65,160
Wollgewerbe ohne Kammgarn- spinnereien	27	75,253	75,441
Leinen- und Jutegewerbe	24	43,072	43,072
Seidenwebereien	4	10,000	9,000
Sonstige Textilfabriken	39	61,633	61,909
Färberei, Appretur u. s. w.	13	17,048	17,048
Insgesamt	193	389,509	389,778

Die 193 Gesellschaften erzielten im Mittel für das Jahr 1914, wenn man Abschreibungen und Reingewinn zusammen als Erträge rechnet, 2,175 Mark auf je 10,000 Mark Aktienkapital, während für 1913 die Vergleichssumme nur 2,067 Mark betrug. Die Erträge haben demnach im Jahre 1914 zugenommen. Und zwar sind die Abschreibungen von 685 Mark im Jahre 1913 auf 716 im Jahre 1914 gewachsen, der Reingewinn aber von 1,382 auf 1,459 Mark. Wie sich das Verhältnis in den einzelnen Gruppen gestaltete, das zeigt die nachstehende Übersicht. Es betragen:

	Abschreibungen auf je 10,000 Mk.		Reingewinn des Aktienkapitals	
	1913	1914	1913	1914
Baumwollspinnereien	1,011	1,017	1,598	1,403
Baumwollwebereien	432	703	1,059	1,279
Baumwollspinnwebereien	624	624	1,084	868
Kammgarnspinnereien	380	404	985	1,065
Wollgewerbe ohne Kammgarnspinnereien	749	1,040	1,290	2,025
Leinen- und Jutegewerbe	644	589	1,795	2,021
Seidenwebereien	539	309	—	0.56 1,204
Sonstige Textilfabriken	865	707	2,120	1,708
Färberei, Appretur u. s. w.	607	586	1,033	680
Insgesamt	685	716	1,382	1,459

Trotz der höheren Abschreibungen und des höheren Reingewinns ist aber die Dividende zurückgegangen. Insgesamt wurden für 1914 nur 7,6 Prozent Dividende verteilt gegen 8,5 Prozent für 1913. Von den verschiedenen Gruppen zeigen nur drei eine Steigerung der Dividende, während bei den sechs übrigen eine Abnahme stattgefunden hat. Im Wollgewerbe ohne Kammgarnspinnerei hat sich die Dividende von 9,2 auf 9,9 Prozent erhöht, im Leinen- und Jute-gewerbe von 10,1 auf 10,2, bei den Seidenwebereien von 5,9 auf 6,3. Bei den Baumwollwebereien ist der Rückgang der Dividende besonders auffällig, da bei ihnen die Abschreibungen ganz bedeutend, der Reingewinn ebenfalls nennenswert gewachsen ist. Trotzdem ist die Dividende von 8,5 auf 6,8 Prozent des Aktienkapitals gefallen. Eine recht niedrige Dividende geben die Färbereien und Appreturanstalten, bei denen der Reingewinn äußerst empfindlich zurückgegangen ist.

Deutsche Maß- und Gewichtsbezeichnungen in der Textilindustrie.

Auf dem in Chemnitz abgehaltenen Sächsischen Handelskammertag der fünf Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau wurde zur Frage der Einführung deutscher Maß- und Gewichtsbezeichnungen in der Textilindustrie folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Einführung metrisch-dezimaler Maß- und Gewichtsbezeichnungen im Garnhandel hat zweckmäßigerweise in Verbindung mit der Einführung des einheitlichen metrischen Systems für die Garnnummerierung zu erfolgen.

2. Angesichts der durch den Wirtschaftskrieg Englands in der deutschen Kaufmannschaft ausgelösten Bestrebungen, sich von englischen Geschäftsgepflogenheiten unabhängig zu machen, hält es der sächsische Handelskammertag für geboten, die Erörterung dieser Frage wieder aufzunehmen.

3. Da die jahrzehntelangen Bemühungen um internationale Regelung der Frage bisher ergebnislos geblieben sind und da auch in absehbarer Zeit auf diesem Gebiete kein Erfolg zu erwarten sein dürfte, so erscheint nunmehr die Einführung metrisch-dezimaler Maß- und Gewichtsbezeichnungen und der metrischen Nummerierung im Garnhandel für den innerdeutschen Verkehr auf gesetzlichem Wege angebracht. Dabei ist eine Schädigung des Aus- und Einfuhrhandels zu vermeiden. Auch ist eine angemessene Übergangszeit zu gewähren und der Anschluß anderer Staaten, namentlich Österreich-Ungarns und der Schweiz zu erstreben.

4. Der Sächsische Handelskammertag richtet daher an das Königlich Sächsische Ministerium des Innern das Ersuchen, beim Bundesrat die Frage einer entsprechenden Regelung anzuregen.

Schädigung der dänischen Textilindustrie durch England. In gleicher Weise wie die schweizerische wird auch die dänische Baumwollindustrie durch englische Maßnahmen geschädigt.

Das dänische Regierungsblatt „Politiken“ in Kopenhagen schreibt in einem Leitaufsatz: Baumwolle hat in dem Kriege eine Sonderstellung eingenommen, denn sie gehört zu den wenigen Waren, die mit Rücksicht auf Amerika nicht auf der Konterbande-liste stehen. Deshalb führte Deutschland auch während des Krieges große Baumwollsendungen über Holland ein. Mit der Eröffnung der englischen Blockade erfuhr dieser Zustand eine Änderung. England hält seitdem alle Baumwolle zurück, deren es habhaft werden kann. Diese Taktik traf bekanntlich kürzlich auch Dänemark fühlbar, denn England hindert nicht nur die Ausfuhr englischer Baumwolle nach Dänemark, sondern hält sogar alle Baumwolle zurück, die von Amerika nach Dänemark von einem neutralen Lande nach einem neutralen Lande aufgegeben ist. Damit bedroht England die dänische Baumwollindustrie mit völliger Vernichtung. England konfisziert zwar nicht die nach Dänemark bestimmten neutralen Ladungen, sondern erklärt, daß es den Schaden ersetzen wolle, aber es ist ja nicht Geld, was wir haben wollen, sondern Baumwolle, um den Betrieb unserer Spinnereien und Webereien aufrechtzuerhalten. Unsere Antwort an England ist deshalb auch in diesem Sinne gehalten. Es handelt sich um Waren, die dänische Geschäftsleute in Amerika kauften und bezahlten, und die auch zu empfangen sie ein unbestreitbares Recht haben. Von englischer Seite begründet man die Hindernisse, die man unserer Baumwollindustrie in den Weg legt, natürlich mit der Befürchtung, daß entweder Baumwolle oder daraus hergestellte

Waren nach Deutschland gelangen. Diese ganz unbegründete Befürchtung erhielt bestimmten Ausdruck durch die phantasievollen Äußerungen des Abg. Dalziel im Unterhause, daß ganze Straßen Kopenhagens voller Baumwollballen lägen, die nach Deutschland bestimmt seien. An dieser Schilderung ist kein Wort wahr. Das Gegenteil ist der Fall.

Ganz Dänemark wird mit einer Industriestockung bedroht, weil die Einfuhr von Rohwaren durch England abgeschnitten wird. Die unwahren Äußerungen Dalziels verursachten uns großen Schaden. Sie weckten ganz falsche Vorstellungen in England. Der Sachverhalt ist ja der, daß ein dänisches Ausfuhrverbot für Baumwolle besteht. Deshalb werden von England bestimmte Erklärungen verlangt werden müssen, worauf sich die Behauptung gründe, daß wir Baumwolle ausführen. Wir gebrauchen die Baumwolle selbst. Alle diese Verhältnisse sind England wiederholt von der dänischen Regierung ausführlich dargestellt worden, bis jetzt jedoch ohne jeglichen Erfolg. Da England aber jegliches Recht und jegliche Veranlassung zu seinem Vorgehen fehlt, bleibt zu hoffen, daß demnächst eine Änderung eintritt.

Der dänische Textilfabrikantenverein gab in seiner kürzlich stattgehabten Jahresversammlung dem Vorstand eine beschränkte Vollmacht zu Maßregeln, um Baumwolle und Baumwollgarn aus England trotz des Ausfuhrverbots zu erlangen, eventuell, indem der Verein einen offiziellen Vertreter nach England entsendet, um zusammen mit dem festen Vertreter des dänischen Industrierrats dort direkt mit den englischen Behörden zu verhandeln. Auch die Wollindustrie ist um Rohstoffe für die nächste Zeit sehr besorgt und setzte einen Ausschuß ein, der versuchen soll, die nötigen Mengen zu beschaffen.

Die dänische Baumwoll-Einfuhr wird nach dem kürzlich erfolgten Abschluß der dänisch-englischen Verhandlungen zwar normal fortgesetzt, doch müssen die Importeure weitgehende Garantien abgeben und Erklärungen dahin unterschreiben, daß sie weder direkt noch indirekt irgend etwas von Baumwolle oder von daraus hergestellten Waren weiter ausführen werden. Die Baumwoll-Importeure müssen sich ihrerseits ähnliche Erklärungen von Groß- und Kleinkaufleuten, die ihre Waren verkaufen, geben lassen und den Engländern vorlegen. Zuwiderhandlungen haben Geldbußen bis 3000 Kronen zur Folge.

Eine deutsche Baumwollimport-Gesellschaft. Wie der „Frkf. Ztg.“ zu entnehmen ist, fand kürzlich in der Handelskammer zu Bremen die Gründung einer Baumwollimport-Gesellschaft 1915 m. b. H. statt. Die Gesellschaft ist auf Anregung der gesamten, am Baumwollimport interessierten Kreise ins Leben gerufen worden im Verfolg der Bemühungen, den Baumwollimport nach Deutschland zu zentralisieren. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich von den Händler- und Spinnerfirmen Deutschlands und Österreichs feste Kaufordres für deren Bedarf machen zu lassen und alsdann ein festes Gebot für das sich ergebende Gesamtquantum an die amerikanischen Exporteure abzugeben. Auf Anregung aus Baumwollkreisen haben die am Baumwollimport vorwiegend interessierten Banken die Gründung dieser Gesellschaft übernommen. Das gesamte Kapital dieser Gesellschaft in der Höhe von 4 Millionen Mark ist von der Diskontogesellschaft, der Deutschen Bank, der Dresdener Bank und der Deutschen Nationalbank gezeichnet worden. Im Aufsichtsrat sind neben den Vertretern dieser Banken der Bremer Baumwollhandel und die deutschen und österreichisch-ungarischen Spinnerverbände vertreten. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat der Präsident der Bremer Handelskammer, Herr Lohmann, übernommen. Zu Vizepräsidenten wurden die Herren Cramer, Präsident der Bremer Baumwollbörse, und F. Urbig, Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, gewählt. Zum Geschäftsführer wurde Herr Erich Fabarius gewählt.

Aus der österreichischen Textilindustrie. Zur Zeit des Ausbruches des Krieges zwischen Italien und Österreich-Ungarn soll der Vorrat an Rohbaumwolle noch ungefähr 180 Millionen engl. Pfund betragen haben. Der Preis für Nr. 20, welcher am 21. Mai Kr. 1.46 betrug, stieg rapid und nähert sich heute, wie der „Allg. Textilztg.“ zu entnehmen ist, Kr. 3.— pro engl. Pfund, wobei zu bedenken ist, daß es sich hier fast ausschließlich um Baumwolle

handelt, die sich vor dem 23. Mai im Lande befand und die, als 20er versponnen, dem Spinner mit Kr. 1.46 eine sehr angemessene Marge bot.

Für die Rohwareweberei waren die bisher abgelaufenen Monate des Jahres 1915 recht befriedigende. Sie boten volle Beschäftigung (soweit es die Arbeiterverhältnisse zuließen) zu Preisen, die meist eine kleine Marge über den Tagespreisen brachten und die in vielen Fällen Nutzen an vorher getätigten Garnschlüssen gestattete. Die Periode war recht günstig, ohne eine Hochkonjunktur zu bringen.

Eine amtliche Bekanntmachung vom 12. August verordnet nun eine Einschränkung der Arbeitszeit.

In gewerblichen Betrieben, in denen Gespinste, Gewebe, Wirkstoffe und Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flachs, Jute oder Hanf hergestellt werden, dürfen Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. In keinem Falle darf sie zehn Stunden ausschließlich der Pausen überschreiten. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, je nach Umständen eine weitergehende Beschränkung der Arbeitszeit und der täglichen Arbeitszeit anzuordnen.

Zur Baumwollfrage. Das „Morgenblad“ in Kristiania schreibt: Die englisch-skandinavischen Verhandlungen wegen der Baumwolleneinfuhr sind bisher ergebnislos verlaufen. Die Verhandlungen werden in London fortgesetzt. Falls keine Einigung erzielt wird, will man die hier und in Trondhjem für Rußland lagernden 12,000 Ballen, die wegen des hiesigen Ausfuhr- und des schwedischen Transitverbots nicht weiter befördert werden dürfen, beschlagnahmen, da die hiesige Industrie bald ohne Rohstoff sein wird.

Der Mangel an Farbstoffen in England. Die „Times“ meldet: Der Mangel an Farbstoffen in England macht sich je länger desto mehr fühlbar. Verschiedene Großhändler in Seidenartikeln haben ihren Kunden bereits berichtet, daß sie nicht mit Sicherheit mehr auf die Lieferung rechnen und daß die Großhändler auch nicht mehr ihre Farben genau nach Muster liefern könnten. Über die englische Farbstoffherstellung meldet das Blatt noch, daß die Berichte sich widersprechen. Einerseits wird die Meinung geäußert, daß die englische Industrie die Farbstoffe nicht fabrizieren kann und daß acht von neun Mustern in der Sonne verbleichen. Andererseits wird behauptet, daß die Verzögerung in der Lieferung hauptsächlich auf die geringe Betriebsamkeit der englischen Fabrikanten zurückzuführen ist.

Die Einfuhr von Leinenwaren nach Nordamerika. Über die besonderen Schwierigkeiten, unter welchen das amerikanische Engros-geschäft in importierten Leinenwaren leidet, hat sich einer der bekanntesten Vertreter der Branche, Herr Frd. S. Pinkus, von der Firma O'Jaffé & Pinkus, einem Vertreter der „New-Yorker Handels-Zeitung“ gegenüber wie folgt geäußert:

Die Leinenbranche ist wahrscheinlich die am meisten gestörte im ganzen Importgeschäft, das durch den Hafen von New-York geht. In neuester Zeit sind die Einfuhren von Deutschland und Österreich so gering, daß die Verteilung an die verschiedenen Häuser die sich damit befassen, ganz winzig ist. Natürlich ist ein gewisser Bedarf für Neuheiten da, und diese sind ziemlich leicht abzustoßen. Von Stapelartikeln sind dagegen nur gewisse Sachen, besonders solche von billigerem Material und Preisen verkäuflich, wogegen die besseren und die allerfeinsten Sachen, die Deutschland und Österreich liefern, in ihrem Absatz schwer bedroht sind. Das erklärt sich daraus, daß Luxusartikel bei der allgemeinen Geschäftslage kaum in derselben Kategorie sind, wie sie es im vorigen Jahre waren. So ist es äußerst schwierig, die bedeutenden Lieferungen von Handartikeln, gestickt oder mit ausgezogenen Fäden, in den besseren Qualitäten, oder mit Spitzen, zu verkaufen und selbst die Kunden zur Abnahme der bestellten Sachen zu bewegen. Die großen Detailhäuser behaupten, daß Luxusartikel, und dazu gehören die feinen Handarbeiten, kaum stark verlangt werden.

Wir glauben aber, daß dem nicht so sein wird. Gerade dadurch, daß der Reiseverkehr nach Europa fast ganz aufgehört hat, wird der Begehr, derartige feinere Artikel zu besitzen, sich mehr auf die hiesigen Lager beschränken. Viele werden einsehen, das, was sie

glauben billig in Europa bezahlt zu haben, fast ebenso billig, trotz des Zolles, in der Stadt New-York zu haben ist. Möglicherweise wird dies eine permanente Einrichtung werden, den zukünftigen Geschmack hier in der Nähe zu decken, was ja auch viel besser für den allgemeinen Handel sein würde als die isolierten Einkäufe in den großen Städten und Badeorten von Deutschland oder Böhmen. Gewöhnlich machen solche Einkäufe später in der Atmosphäre von New-York kaum den Eindruck, wie ihn die sorgfältige Auswahl der hiesigen Geschäfte gewährt.

Die größte Schwierigkeit im Augenblick ist, daß es unmöglich ist, für das Frühjahrsgeschäft Importaufträge zu bekommen, weil die Lust dazu fehlt, sich für längere Zeit zu binden, man auch keine bestimmten Preise vorlegen kann. Jeder ist sicher, daß für solche Einkäufe mehr bezahlt werden muß, aber die Ungewißheit macht den Einkauf unmöglich. Die Märkte in Irland haben einen gewissen Vorteil, da von dort die Lieferungen ziemlich pünktlich sind, was frühere Einkäufe anbetrifft. Auch herrscht Ungewißheit bezüglich der im hiesigen Zollhause bestimmten Werte, und ist mit Rücksicht darauf für den Augenblick an weitere Einfuhr nicht zu denken.

Die Aufschläge, welche zuweilen 10 Prozent, 15 Prozent und selbst 20 Prozent vom Werte betragen, selbst auf Waren, die vor Ausbruch des Krieges fertig gewesen sind, bedeuten einen Totalverlust für den Importeur. Da alle Proteste dagegen verworfen werden, kann sich der Importeur zurzeit auf keine großen Abschlüsse einlassen. Das ist für das Hauptgeschäft von Bedeutung, denn in den leitenden Stapelartikeln, wie Damaste, Servietten, Handtücher, die von Deutschland in ganz bedeutenden Quantitäten geliefert werden, und die den englischen Importen große Konkurrenz machen, werden Importaufträge zuweilen mit ganz geringer Kommission genommen. Wenn dieselbe vielleicht nur 5 Prozent, der Zollaufschlag dagegen 10 Prozent bis 15 Prozent beträgt, so muß der Importeur Verlust erleiden, sofern die Kunden darauf bestehen, den Originalpreis zu zahlen. Wenn die Knappheit an Ware größer wird, mag die Kundschaft eher geneigt sein, die Bürde des Importeurs wenigstens zum Teil zu tragen.

Die Aussichten für ein großes Geschäft sind ausgezeichnet, aber erst muß einmal der Krieg sein Ende erreichen.



Die Kriegsverluste der englischen Baumwoll-Industrie.

Währenddem wir in der Schweiz trotz allen Bemühungen seit Monaten die bestellten Baumwollgarne und Zwirne aus England nicht erhalten können, weil die von der englischen Regierung gestellten Bedingungen das Zustandekommen des Einfuhrtrastes in einer für uns annehmbaren Weise verunmöglichen, so leidet andererseits die englische Baumwollindustrie ebenso sehr unter den obwaltenden Verhältnissen.

In einer Zusammenstellung und aus englischen Quellen geschöpften Statistik des „Berl. Konfekt.“ wird über die Situation der englischen Baumwollindustrie u. a. folgendes ausgeführt:

Die Wirkungen, welche der Weltkrieg auf den Handel der kriegführenden Staaten ausübt, haben sich am stärksten in Großbritannien geltend gemacht, weil die Volkswirtschaft dieses Landes stärker als irgend eine andere auf der Exportindustrie beruht und mit dieser in den Welthandel verflochten ist. Die Schwierigkeiten, unter denen heute die englische Exportindustrie leidet, liegen einmal in der ständigen Erhöhung der Produktionskosten und zum anderen in der Verteuerung und Erschwerung der Verfrachtung über See. Bei der ungeheuren Bedeutung der englischen Ausfuhr ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß die Steigerung des heimischen Bedarfs für Kriegszwecke auch nur annähernd einen Ausgleich für den Rückgang des Exportes bieten konnte. Als Beweis sei die wichtigste englische Industrie, die Textilindustrie, angeführt. Der Gesamtrückgang des Ausfuhrwertes von Baumwollfabrikaten (Gewebe) betrug allein in dem Halbjahr, das am 30. Juni 1915 abschloß, 18 Millionen Pfund Sterling gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres. Statt für 48 Millionen

Pfund Sterling waren nur mehr von diesen Waren für 30 Millionen Pfund Sterling exportiert worden. Hätte nun der heimische Bedarf für diesen Ausfall einen Ersatz geboten, so müßte sich dies in der Lage der englischen Baumwollindustrie widerspiegeln. Statt dessen ist die englische Baumwollindustrie schon seit längerer Zeit notleidend. Von den vielen Geschäftsberichten des Frühjahrs 1915, die über einen verringerten Geschäftsgang und einen ungünstigen Geschäftsabschluß klagten, fielen besonders diejenigen aus der Textilindustrie Englands auf. So erklärte Lord Rotherham in der Generalversammlung des bekannten Trustes, der „Fine Cotton Spinners and Doublers' Association, Ltd.“ wörtlich:

Vor dem Kriege ging es uns im großen und ganzen gut. Wir hatten Bestellungen in unseren Büchern und hofften auf ein neues, zufriedenstellendes Geschäftsjahr, als, fast ohne Warnung, der Sturm über uns losbrach, wie ja im ganzen Reich, und wir uns plötzlich großen Schwierigkeiten und Gefahren gegenübersehen. Was bedeutete für uns diese neue und unvorhergesehene Entwicklung? Sie bedeutete den Zusammenbruch unseres halben Geschäftes . . . Ich glaube, ich irre mich nicht, wenn ich sage, daß keine Industrie unseres Landes so stark gelitten hat, wie die Baumwollindustrie als Ganzes seit dem Ausbruch des Krieges. Natürlich weiß ich, daß es einige Ausnahmen gibt . . ., aber der Hauptteil der Baumwollindustrie hat keine pekuniären Vorteile irgendwelcher Art von dem Ausbruch des Krieges gehabt, weil die Ansprüche der Regierung, soweit die Durchschnittsware von Baumwollfabrikaten in Frage kam, sehr gering gewesen sind.

Im „Economist“ heißt es:

Die Lage der Baumwollindustrie sei schlecht, „das Gefühl wachse, daß keine wesentliche Besserung der Verhältnisse während des Krieges wahrscheinlich sei, sondern daß vielleicht, in Hinsicht auf die allgemeine weltwirtschaftliche Umwälzung, die Verhältnisse noch schlechter werden könnten“. Im Jahre 1913 seien in den sechs Monaten vom 1. Januar bis 30. Juni 3582 Millionen Yards exportiert worden, im Jahre 1914 3466 Millionen Yards, im Jahre 1915 nur 2291 Millionen Yards. Die Baumwollindustrie von Lancashire befindet sich in einer schwachen Geschäftsperiode. Neue Abschlüsse in Garnen oder Geweben sind selten, und es ist für die Produzenten schwierig, ihre Stellung aufrecht zu erhalten.

Man kann also feststellen, daß für die wichtigste Industrie Englands der Exportverlust nicht nur nicht durch den heimischen Absatz aufgewogen wird, sondern daß umgekehrt gerade im Hinblick auf die schlechten Verhältnisse des heimischen Marktes eine erneute Steigerung des Exportes für den englischen Fabrikanten unbedingt wünschenswert wäre. Am deutlichsten aber sprechen die Ziffern auf dem Gebiete der englischen Baumwollfabrikat-Ausfuhr. Es betrug nach dem „Economist“ vom 10. Juli 1915 in den sechs Monaten vom 1. Januar bis 30. Juni die Ausfuhr des Vereinigten Königreiches an Baumwollfabrikaten (Geweben) nach einzelnen Ländern:

	Pfund Sterling		
	1914	1915	
Deutschland	863,000	—	— 863,000
Frankreich	201,000	3,118,000	+ 2,917,000
Türkei	2,500,000	30,000	— 2,470,000
Holländisch Ostindien . .	2,243,000	1,395,000	— 848,000
China	6,721,000	2,660,000	— 4,061,000
Argentinien	1,061,000	529,000	— 532,000
Ägypten	1,736,000	1,223,000	— 513,000
Britisch Indien (Bombay).	6,045,000	3,257,000	— 2,788,000
„ „ (Bengalen)	7,576,000	5,413,000	— 2,163,000
„ „ (Burmah)	895,000	390,000	— 505,000
„ „ (Madras)	1,411,000	586,000	— 825,000
Australien	1,939,000	1,716,000	— 223,000

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß zwar der Fortfall der Ausfuhr nach Deutschland und der Türkei durch die Steigerung der Ausfuhr nach Frankreich wettgemacht wurde. Dagegen zeigt die überseeische Ausfuhr der Baumwollfabrikate Rückgänge gerade auf den bisher wichtigsten und besten Absatzgebieten der englischen Textilindustrie. Hatte doch früher Britisch-Ostindien allein 40 Prozent des gesamten englischen

Baumwollfabrikat-Exportes aufgenommen, was soviel bedeutete wie die Gesamtsumme, welche jener Export im Jahre 1880 überhaupt ausgemacht hatte. Während Großbritannien seinen vermeintlich stärksten wirtschaftlichen Gegner, Deutschland, durch kriegsrische Gewalt von den Märkten verdrängte, von welchen es britische Imperialisten im Frieden durch einen das Mutterland einseitig begünstigenden Zollverein hatten verdrängen wollen, muß jetzt Großbritannien auf seinem wichtigsten kolonialen Markte Verluste einbüßen, die weit höher sind als der Wert der deutschen Ausfuhr nach jenen Gebieten überhaupt gewesen ist. Hatte doch in den Jahren 1901/1902 Indien nur für etwa 2 Millionen Pfund Sterling von Deutschland eingeführt, während der Rückgang der Ausfuhr allein jener genannten Baumwollfabrikate in sechs Monaten des Krieges gegenüber dem letzten Friedensjahr für Großbritannien über 7 Millionen Pfund Sterling ausgemacht hat.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich die gegenwärtige schwierige Lage der englischen Baumwollindustrie. Man sollte glauben, die englischen Baumwollindustriellen würden ihrerseits sich in ihrem eigenen Interesse bemühen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem Handelsverkehr mit der Schweiz und andern neutralen Ländern immer noch entgegenstehen. Es sind von dieser Seite auch bezügliche Schritte bei der englischen Regierung zur Erleichterung der Ausfuhr eingeleitet worden, die aber noch nicht den gewünschten Erfolg hatten.



Technische Mitteilungen



Ueber Heisswasser-Rückspeiseanlagen.

In den letzten Jahren sind diese neuzeitigen Einrichtungen zur rationellen Verwertung heißer Kondenswässers auf dem ganzen Kontinent, so auch bei verschiedenen Betrieben in der Schweiz eingeführt worden.

Diese heißen Kondenswässer aus Dampfheizungen, Dampfkochern, Dampftrockenöfen und Apparaten, Papiermaschinen, Verdampfapparaten, Kalandern, Schlicht- und Appreturmaschinen etc. werden garantiert mit der vollen Temperatur, d. h. mindestens 100° C, ohne nennenswerten Dampfverbrauch in den Dampfkessel zurück gespeist und zwar mittels Injektor oder durch vollkommen automatisch wirkende Heißwasserspeiseautomaten.

Die Anschaffung dieser Einrichtung dürfte für manchen Industriellen von großer Wichtigkeit sein, da durch die Gewinnung bisher verlorengegangener bedeutender Abdampfmengen, großer Nutzen in Form von Kohlenersparnis und größerer Leistungsfähigkeit der Kessel, letztere dadurch erzielt wird, daß diejenigen Wasserteile, welche bereits im Kessel waren und ihre Kesselstein bildenden, chemischen Bestandteile verloren haben, nunmehr wieder verwertet werden können.

Um sich ein ungefähres Bild von dem Effekt der erwähnten Apparate bzw. Anlage machen zu können, sei auf nachstehende Rentabilitätsberechnung hingewiesen.

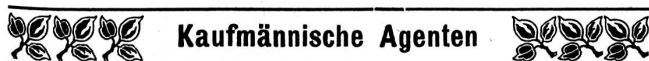
Angenommen es sind in einem Betriebe pro Stunde 3000 Liter Kondenswasser vorhanden, die Durchschnittstemperatur soll entsprechend einem Drucke hinter den Kondensstöpfen von 1 Atm. etwa 120° C. sein. Im günstigsten Falle kommt mit der gewöhnlichen Speisemethode der Pumpen das Wasser mit 60° C. in die Kessel. Dagegen würde mit einem solchen Apparat das Wasser mit der vollen Temperatur d. h. zirka 120° C. in die Kessel gedrückt, bzw. es würden 60 W. E. pro Liter erspart werden, das macht bei 3000 Liter pro Stunde 30,000 Liter, pro Tag 1,800,000 W. E.

Nimmt man an, es wird mit gemischter Kohle gefeuert und man habe einen Durchschnittseffekt von 3000 W. E., so bedeutet die Benützung eines Kondenswasserrückspeiser eine tägliche Kohlenersparnis von 600 Kg. samt Fracht und Nebenspesen, wobei noch nicht berücksichtigt ist, daß jede andere Speisepumpe Dampfkraft, Wartung und Schmierung erfordert. Sind noch größere Quanten Kondens-

wasser vorhanden, so ist der Effekt entsprechend auch ein größerer.

Jeder Betrieb ist zur Aufstellung solcher Apparate geeignet und erfolgt dieselbe ohne Betriebsstörung. Durch die Anschaffung einer solchen Anlage werden die Betriebskosten bedeutend verringert, hauptsächlich jetzt, wo die Einfuhr der Kohlen beschränkt ist und dieselben stets teurer werden.

In der Schweiz sind solche Anlagen von der Firma Gebrüder Körting A.-G., Körtingsdorf, eingeführt und erstellt worden, deren Vertreter, Ing. Karl Würtz in Zürich gerne zur Auskunftserteilung zur Verfügung steht.



Kaufmännische Agenten

Die Agentenprovision beim Verkauf ausländischer, in Deutschland festgehaltener Waren.

Die durch deutschen Bundesrat und Verordnungen verfügte »vorläufige Festhaltung« von Waren aus dem feindlichen Ausland, die am 15. Oktober innerhalb der Reichsgrenze waren, hat zur Folge, wie dem in Wien erscheinenden »Handelsagent« zu entnehmen ist, daß derjenige, der bisher die Verfügungsberechtigung über die Ware besaß, jetzt nicht mehr darüber verfügen kann. Auch ist vorgesehen, daß der Reichskanzler zur Vergeltung die Einziehung der festgehaltenen Waren zugunsten des Reiches anordnen kann.

Die Oberzolldirektion ist jedoch befugt, auf Antrag die Ware freizugeben, wenn der Verfügungsberechtigte nachweist, daß die Ware zu einem angemessenen Preise verkauft ist und der Kaufpreis bei der Zollkasse hinterlegt wird. Ueber die Angemessenheit des Kaufpreises ist eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer beizubringen.

Im Falle der Freigabe der Waren gegen Hinterlegung des Kaufpreises werden die Interessen der von den ausländischen Häusern bestellten deutschen Vertreter, also der Handelsagenten, berührt, die diese Verkäufe bewirken. Nach der Verordnung des Bundesrates sind nämlich, falls die Ware staatlich eingezogen ist, vorweg die Ansprüche im Inlande wohnhafter Personen wegen Aufwendung auf die Ware zu befriedigen. Dies bestimmt § 5 der genannten Bundesratsverordnung. Bezüglich der Verkäufe aus noch nicht eingezogenen, sondern nur festgehaltenen Gütern ist eine gleichartige Bestimmung nicht vorgesehen. Sie läßt sich indessen für diese Fälle sinngemäß ebenfalls folgern. Der Zentralverband deutscher Handelsagentenvereine schreibt, daß in einem Einzelfalle die Oberzolldirektion, obwohl in der Entscheidung die Anwendbarkeit der in Frage kommenden Bestimmung der Vorwegbefriedigung auch auf die Fälle der freigegebenen Verkäufe auf festgehaltenen Gütern zum Ausdruck kommt, die Provision und Spesen des die Verkäufe bewirkenden Handelsagenten dennoch nicht als »Aufwendung auf die Ware« anerkannt hat. Sie genehmigte infolgedessen nicht, daß aus den hinterlegten Beträgen der Handelsagent mit seinen Ansprüchen auf die Provision und Spesen, die er bezüglich dieser freigegebenen und verkauften Ware hat, vorweg befriedigt werde. Es ist klar, daß eine solche Auslegung der Bundesratsordnung den Zweck der getroffenen Bestimmungen nicht erreicht. Beabsichtigt kann doch durch die Maßregeln des Bundesrates nur sein, die Wirtschaft des Auslandes zu benachteiligen oder doch wenigstens die Möglichkeit solcher nachteiligen Wirkungen für die Wirtschaft des feindlichen Auslandes zu schaffen. Die wirtschaftlichen Interessen der Reichsangehörigen dürfen aber dadurch nicht betroffen werden. Einerseits soll demgemäß der deutsche Käufer in den Besitz der Ware gelangen können, die er zum Verbrauch oder für sein Gewerbe nötig hat. Andererseits muß dann aber auch der

deutsche Handelsagent bezüglich seiner, zugunsten der Ware ausgeübten und im Werte der Ware mitenthaltenen wirtschaftlichen Tätigkeit seine Vergütung erhalten. Die Bestimmung, die für den Fall der Einziehung der Ware ausdrücklich vorgesehen ist, daß vorweg die Ansprüche im Inlande wohnhafter Personen bezüglich der Aufwendung auf die Ware zu befriedigen sind, erscheint gerade auch bezüglich der Vermittlungstätigkeit des Handelsagenten bei freigegebenen Verkäufen anwendbar. Es macht für diese Tätigkeit gar keinen sachlichen Unterschied, ob die Ware eingezogen wird oder ob unter Freigabe der Verkaufspreis hinterlegt wird. Die Tätigkeit des Handelsagenten ist in beiden Fällen gleich notwendig und gleich wertvoll und dient nur der weitestgehenden Verwertung der Waren, die sowohl im Interesse der deutschen Wirtschaft als auch des Staates liegt, der hier genau das gleiche Interesse hat. Die Tätigkeit der Handelsagenten stellt somit gerade eine sehr wesentliche und wirkungsvolle Aufwendung auf die Ware dar.



Fachschul-Nachrichten



Zürcherische Seidenwebschule.

Diese Fachlehranstalt beginnt am 13. September ihr 35. Schuljahr. In einem Kurs von 10 Monaten bietet sie jungen Leuten mit Vorkenntnissen in der Weberei Gelegenheit zur Erlangung einer tüchtigen Ausbildung in der Seidenstoff-Fabrikation, nämlich im Disponieren von Schaft- und Jacquardgeweben, in der Theorie und Praxis der Weberei, im Untersuchen und Bestimmen von Textilmaterialien, im Zusammenstellen farbiger Gewebemuster usw. Schüler, deren Verhältnisse es rechtfertigen, erhalten Freiplatz und Stipendium.

Mit dieser Berufsbildung ausgerüstete junge Männer dürften in der Seidenindustrie, sei es als Disponenten, Fergger oder Webermeister, ein sicheres Fortkommen finden. Gesuche um Zusendung des Prospektes sind an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten.



Vereinsnachrichten



Preisauflagenliste.

Gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung wurde dem Vorstand anheimgestellt, zu den bestehenden noch einige weitere Preisauflagen aufzustellen. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die Preisauflagen wie folgt festgesetzt:

1. Der Zusammenhang zwischen der Fabrik, den Hilfsindustrien und dem Fachschulwesen an der zürcherischen Seidenindustrie.
2. Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine und Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.
3. Welcher Kraftantrieb, kalorische oder elektrische Kraft, ist heute für den Betrieb einer mechanischen Weberei am rationellsten, sowohl für Einzel- als auch für Gruppenantrieb; a) bei Hochbau; b) bei Shedbau?
4. Die Entwicklung der zürcherischen Crêpe-Weberei.
5. Welches sind die zuverlässigsten Methoden zur Bestimmung von Titre und Charge der Materialien eines Seidengewebes?
6. Welche Vorbildung ermöglicht die volle Ausnützung des jetzigen verkürzten Webschuljahres?
7. Welcher Natur sind die Fehler der Rohseide, die sich bei der Verarbeitung und in der Ware am meisten bemerkbar machen?
8. Freithema, das auf die Seidenindustrie Bezug hat.

Der Ablieferungstermin für die Arbeiten ist auf den 31. Dezember 1915 festgesetzt. Die Arbeiten sollen mit einem Motto versehen sein und sind an den Vereinspräsidenten, Herrn Hans Fehr in Kilchberg, zu adressieren.

In verschlossenem Couvert, welches das gleiche Motto wie die Arbeit, als Aufschrift trägt, sind Name und genaue Adresse des Verfassers anzugeben.

Bei der Arbeit benützte Quellen sind detailliert anzuführen.

Wir laden die Mitglieder unseres Vereins freundlichst ein, sich an der Konkurrenz zur Lösung dieser Preisaufgaben möglichst zahlreich zu beteiligen.

Der Vorstand.



Kleine Mitteilungen



Die Ausführungsbestimmungen über die Liquidation deutscher Firmen in Rußland. Der Handelsvertragsverein Deutschlands teilt folgendes mit:

Die Allerhöchst bestätigten russischen Ministerratsbeschlüsse vom 11. Januar und 29. März d. J. bestimmen bekanntlich, daß mit dem 1. Juni d. J. alle Handelsunternehmen feindesländischer Staatsangehöriger zu schließen seien und deren persönliche gewerbliche Tätigkeit einzustellen sei. Nachträglich zeigte sich indessen nun, daß alle näheren Vorschriften für die praktische Durchführung des Gesetzes fehlten. Diese Lücke mußte in der Praxis verhängnisvolle Konsequenzen haben; nicht nur für die beteiligten feindesländischen Staatsangehörigen, sondern, was der russischen Regierung näher am Herzen lag, auch für deren russische Gläubiger. Denn alle Forderungen derselben, welche nicht bis zum Liquidationstermin fällig würden, konnten ja in der Liquidation gar nicht berücksichtigt, geschweige denn etwa durch gerichtliche Schritte sichergestellt werden. Um diesem Mangel ab-

zuhelfen, ist unter dem 10. Mai d. J. ein neuer Allerhöchst bestätigter Ministerratsbeschuß ergangen, dessen deutsche Übersetzung — mit einer juristischen Erläuterung des Herrn Justizrat Klibanski versehen — seoben der Handelsvertragsverein (Berlin W. 9, Köthenerstr. 28/29) veröffentlicht und auf Wunsch auch an außenstehende Interessenten abgibt. Dieses Ausführungsgesetz enthält in seinen 24 Paragraphen so einschneidende Bestimmungen, daß das ursprüngliche Gesetz in wesentlicher Hinsicht dadurch abgeändert erscheint und es noch näherer Prüfung vorbehalten bleiben muß, ob sie nicht, da es sich doch nur um Ausführungsbestimmungen handelt, überhaupt als anfechtbar bzw. nichtig zu betrachten sind. Insonderheit ist jetzt für alle feindesländischen Firmen unterschiedslos eine Zwangs-Liquidation vorgesehen, während nach der Vorschrift des ursprünglichen Gesetzes die bis zum vorgeschriebenen Termin nicht von den Eigentümern liquidierten Firmen zwar einstweilen nicht weiterarbeiten, aber doch unangetastet bis zum Friedensschluß ruhen durften. Die Durchführung der Liquidierung ist russischen oder neutralen Staatsangehörigen vorbehalten. Soweit solche nicht unter den Funktionären der betreffenden Firma selbst zu finden sind oder diese die Übernahme des Amtes ablehnen, wählt sie das Gericht inappellabel aus den Gläubigern der Firma. Ihre Namen werden veröffentlicht, ihr Gehalt von der Behörde festgesetzt. Sie haften solidarisch für Schaden aus Nichtbefolgung der Ausführungsbestimmungen und unterstehen der Kontrolle besonderer staatlicher Aufsichtsbeamten. Weitere Bestimmungen regeln im einzelnen das einzuhaltende Verfahren, insbesondere die Behandlung der Schulden und Außenstände, der Geschäftsbücher, die Rechnungsablegung, den Abschluß der Liquidation etc. Die sich zu Gunsten der feindesländischen Interessenten ergebenden Überschüsse sind bei der russischen Reichsbank zu deponieren.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich. Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telefon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anruster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

* F 364a Lyon. — Seidenweberei sucht einen technischen Direktor zur selbständigen Leitung des Unternehmens. Beherrschung der französischen Sprache unerlässlich. Lebensstellung.

* F 364b Lyon. — Seidenweberei sucht tüchtigen Webermeister, der französischen Sprache mächtig.

* F 365 Paris. — Spitzenweberei. — Obermeister, geübt auf Spitzen-Webstühlen (Genre Barmen).

* F 388 Südfrankreich. — Seidenweberei. — Webermeister.

* F 394 D. Schweiz. — Seidenweberei. — Tüchtiger Ferggstuben-angestellter.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureau in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

Webermeister gesucht.

In einer Seidenstoffweberei Deutschlands findet ein jüngerer, tüchtiger und energischer Webermeister sofort Stelle. Angenehme, selbständige Stelle bei gutem Lohn.

Offerten mit Zeugnissen und Referenzen unter Chiffre A. B. 1412 an die Expedition dieses Blattes.

Färberei-Schleuder zu kaufen gesucht.

1417

Offerten an Schweiz. Viscosegesellschaft, Emmenbrücke.

Gesucht.

Tüchtiger Webermeister

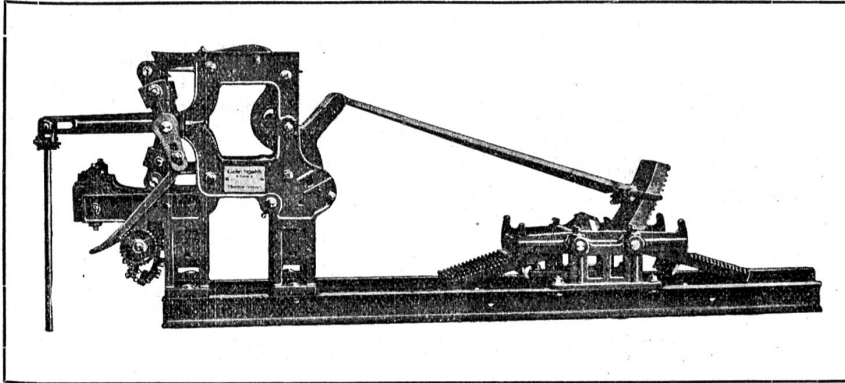
auf glatte Honegger u. Benninger Wechselstühle von Seidenstoffweberei in der Schweiz. Offerten mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises, Gehaltsanspr. und Zeugniskopien unter Chiffre G. H. 1415 an die Expedition dieses Blattes.

Eternit!

Eternitdecken
Bester Ersatz für defekte Decken in Fabriksälen
Erstellung ohne Betriebsstörung

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Filialen in **Sandau** (Böhmen) und **Faverge** (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und

Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
== Blattbreite ==

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Eine mittlere deutsche Seidenweberei in Oesterreich
sucht einen erfahrenen

Obermeister

resp. technischen Leiter als Stütze des Chefs.

Derselbe soll mit der Herstellung aller Waren, sowie mit allen Vorbereitungsmaschinen bestens vertraut sein. Herren die schon solche Stellen bekleidet haben und ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können, wollen ausführliche Offerte mit Gehaltsanspruch einsenden unter Chiffre **E. F. 1414** an die Expedition des Blattes.

Auch ein **Webermeister** findet daselbst Aufnahme.

Zürcherische Seidenwebschule

Fachschule für die Ausbildung in der Seidenstofffabrikation.

Lehrfächer:

1292

Textilmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe, Weberei,
Textilmaterialienuntersuchung, Farbenzusammenstellung

Kursdauer:

10 Monate, je von Mitte September bis Mitte Juli.

Aufnahmebedingungen:

Vollendetes 16. Altersjahr, genügende Schulbildung
und Vorübung im Weben.

— Prospekt durch die Direktion. —

Neu! Eiserne, aufklemmbare Bandrolle

für Bandwebstühle System Ruef. + Patent Nr. 66,840

A. RUEF & HEUSEL

DIEGTEN bei Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Konische Stahlstütze



Stellegesuch.

DESSINATEUSE

2 Jahre Praxis in Seidenbranche, z. Z. in ungekündigter
Stellung, wünscht ihre Stelle zu ändern.

Offerten erbeten unter Chiffre **C. D. 1413** an die Exped.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)

Fabrikation von

Webeblättern jeder Art

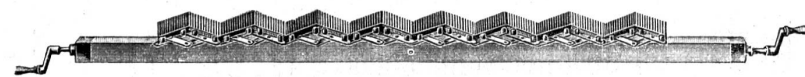
in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz)
seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche**
übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste
Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU



A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen
Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.
Lamellen für automatische Webstühle
Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



Ausgeschriebene Lieferungen
für das Heer
werden in der Zeitschrift
DeutschlandsKriegs-Bedarf
Leipzig, Königstr. 15
veröffentlicht. Neueste No. 1 Mk.

Druckarbeiten

jeder Art
empfiehlt

Jean Frank, Zürich

Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne

liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argentan-Blattzähne

für jede Art Gewebe

nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche

Fournituren für die Fabrikation von Webeblättern

Grosses Lager

in diamantgezogenen Einbindedrähten

blank hart blank geglüht auf Spulen

in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

Feinwalzwerk

Mech. Werkstatt

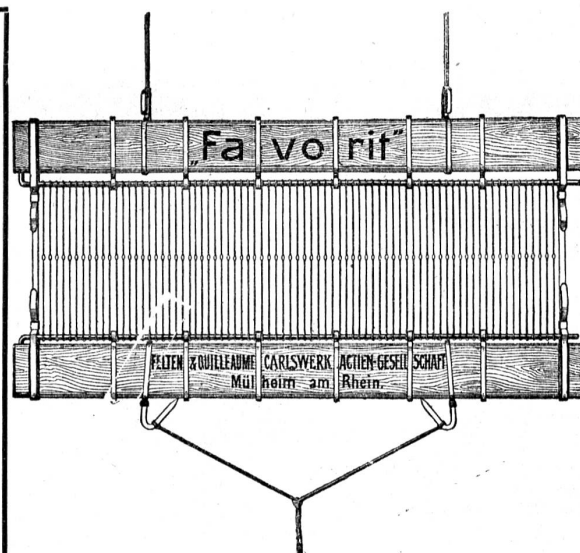
Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die

Blattmacherei

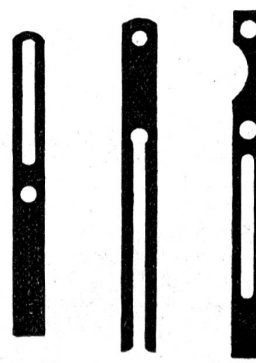
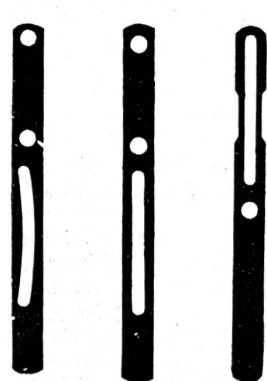
Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen

Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der
Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



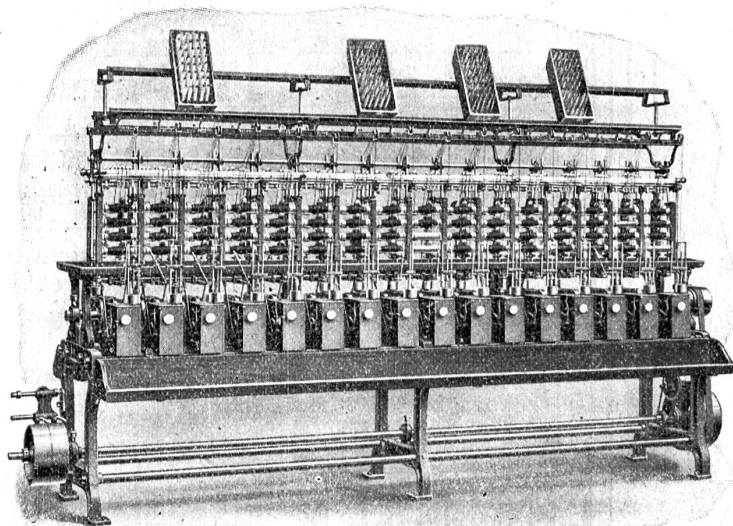
Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten
Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfach-
sten aller Rumorge-
schirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und
von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.



Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Ueberzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

Pressspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Pressspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüan-
cen und Stärken

Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratierekkarten

Mitteilungen über „Textil-Industrie“

Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. Deutschland: Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. Frankreich: Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Bœuf (Loire).
- III. Oesterreich: Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. Italien: Signor G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. Russland: Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. Vereinigte Staaten: Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spülchen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinen-spindeln (Patent).

Rispeschnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratierekkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren
Dynamomaschinen

Miete — Tausch — An- u. Verkauf

WOTAN

Die
Draht-Lampe



Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich



Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfli
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1865

Moderner Fabrikbau

===== jeder Art =====

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn
in Zürich 8
Bellerivestrasse 3 :: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in Eisenbeton. Man verlange Prospekt.

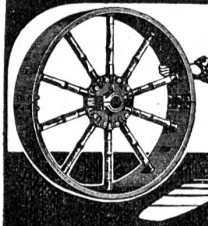
Doppelhub-Jacquards

GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen

∴ Karton-Scheeren etc. ∴

Gesucht einige hundert
Färberstöcke
bester Qualität, zur sofortigen Lieferung.
Gefl. Offerten unter Chiffre P. R. 1411 an die Exped. d. Blattes.



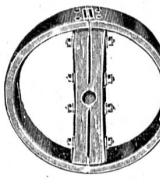
"Prini" PAT.

Durchmesser 1200^m
nur c. 20 kg.

Lager: Über 6000 fertige und halbfertige Scheiben.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“
mit **Gussnabe**. Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“
hölzern. Einbau. Kranz aus Langholzplatten, leichteste Riemenscheibe



Motorscheiben, Schnurscheiben
Trommeln, Haspeln etc.
∴ Sämtlich mit Holzplattenkranz ∴

Riemenscheibenfabrik
Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 **ZÜRICH 4** Telephon 8688
Preislisten auf Verlangen kostenfrei.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe
aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordounet-Seide, sowie für Ramie —
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Druckarbeiten jeder Art

===== empfiehlt =====
Jean Frank, Zürich I

Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon No. 8355 **Zürich** Telegramme: Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

Reparatur, Umwicklung, Kauf, Verkauf, Umtausch u. Vermietung elektrischer Maschinen, Motoren, Transformatoren usw.